

ePub^{WU} Institutional Repository

Erwin Eszler

Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss).
Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation an Universitäten.

Paper

Original Citation:

Eszler, Erwin (2007) Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss). Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation an Universitäten. *Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld Risikomanagement und Versicherung / Institut für Versicherungswirtschaft*, 16. Institut für Versicherungswirtschaft, WU Vienna University of Economics and Business, Vienna.

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/792/>

Available in ePub^{WU}: March 2007

ePub^{WU}, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

INSTITUT FÜR VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

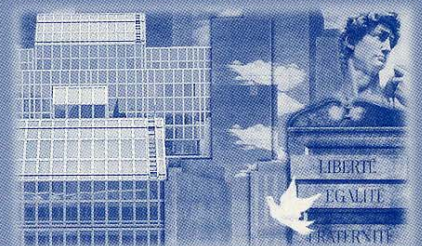
Erwin Eszler

Betriebswirtschaftliche
Versicherungswissenschaft
(BwVersWiss)

Konzeptionen für Forschung,
Lehre und Organisation an
Universitäten

Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld
Risikomanagement und Versicherung

herausgegeben von Michael Theil



**Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld
Risikomanagement und Versicherung**

herausgegeben von

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Theil

Erwin Eszler

Betriebswirtschaftliche
Versicherungswissenschaft
(BwVersWiss)

Konzeptionen für Forschung,
Lehre und Organisation an
Universitäten

ISSN 1560-2680

**Arbeitspapiere zum Tätigkeitsfeld
Risikomanagement und Versicherung**

Nr. 16

**Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft
(BwVersWiss)**

**Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation
an Universitäten**

zugleich Nr. 1 der
„Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
(WrBtrgBwVersWiss)

von

ao. Univ.-Prof. Dr. Erwin Eszler

Wien 2007

ISSN 1560-2680

Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss)

Konzeptionen für Forschung, Lehre und Organisation an Universitäten

Nr. 1 der „Wiener Beiträge zur Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (WrBtrgBwVersWiss))

Von ao. Univ.-Prof. Dr. E r w i n E s z l e r , Wien

Inhaltsübersicht

1. Zielsetzung
2. Wissenschaftssystematische und terminologische Konzeptionen
 - 2.1. Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
 - 2.2. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ im Rahmen der „Versicherungswissenschaft(en)“
 - 2.3. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ als Teilbereich einer umfassenden „Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaft“
 - 2.4. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ als Teilbereich einer umfassenden „Sicherungswissenschaft“
3. Wissenschaftstheoretische und methodologische Konzeptionen
 - 3.1. Drei Ansätze der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
 - 3.2. Drei Aufgaben der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
4. Wissenschaftsorganisatorische Konzeptionen
 - 4.1. Universitäre Träger der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ und ihre Bezugsgruppen
 - 4.2. Geschäftsfelder der universitären „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
 - 4.3. Tätigkeitsbereiche der universitären „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“
5. Schlussbemerkung

Literaturverzeichnis; Zusammenfassung/Abstract; Schlagworte

1. Zielsetzung

In diesem Beitrag sollen Konzeptionen für eine *umfassende betriebswirtschaftlich-wissenschaftliche Beschäftigung mit Versicherung an Universitäten* vorgestellt werden. Die Darstellungen betreffen

- die *Wissenschaftssystematik*;
- die *Bezeichnungen der wissenschaftlichen Disziplinen*;
- die *wissenschaftstheoretischen* und die *methodischen Grundlagen*;
- die *wissenschaftlichen Inhalte*;
- die *Wissenschaftsorganisation* und das *Wissenschaftsmanagement*.

2. Wissenschaftssystematische und terminologische Konzeptionen

2.1. Von der „Versicherungsbetriebslehre“ zur „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“

Die betriebswirtschaftliche Beschäftigung mit Versicherung erfolgt im deutschsprachigen Raum an Universitäten großteils unter der Bezeichnung „*Versicherungsbetriebslehre*“¹ – sei es, dass schon in der Bezeichnung der betreffenden Institution (Institut, Abteilung, Seminar)

¹ Andere - allerdings in ihrer Abgrenzung etwas unscharf und auch von ihrem Begriffsumfang her von „Versicherungsbetriebslehre“ verschieden erscheinende - Bezeichnungen sind etwa: „Versicherungslehre“, „Versicherungswesen“, „Versicherungswirtschaft“, „Versicherungsmanagement“, vgl. z. B.

- „*Dr. Wolfgang Schieren-Lehrstuhl für Versicherungs- und Risikomanagement*“ am „*Institut für Bank-, Börsen- und Versicherungswesen*“ der Humboldt-Universität zu Berlin;
- „*Professur für BWL - Risikomanagement und Versicherungswirtschaft*“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (wo u. a. auch eine Lehrveranstaltung „*Einführung in die Versicherungsbetriebslehre*“ angeboten wird);
- „*Seminar für ABWL, Risikomanagement und Versicherungslehre*“ der Universität Köln (wo allerdings die versicherungsbezogenen Lehrveranstaltungen unter „*Versicherungsbetriebslehre und – wissenschaft*“ zusammengefasst sind);
- „*Institut für Betriebswirtschaftliche Risikoforschung und Versicherungswirtschaft (INRIVER)*“ der Ludwig-Maximilian-Universität in München;
- „*Institut für Versicherungswirtschaft*“ der Wirtschaftsuniversität Wien [wo aber ein Teil der Lehrveranstaltungen (früher) und ein Prüfungsfach (weiterhin) die Bezeichnung „*Versicherungsbetriebslehre*“ tragen].

[Alle Bezeichnungen sind den jeweiligen Web-Präsenzen (Internetseiten) der betreffenden Institutionen entnommen. Stand.5.1.2006. – Vgl. hierzu auch: o. V. (2006).]

dieses Wort vorkommt, sei es, dass Lehrstühle² (Professuren) so bezeichnet sind, sei es, dass Studiengänge oder Studienfächer so bezeichnet werden, sei es dass einzelne Lehrveranstaltungen dieses Wort im Titel haben.³

Mit der herkömmlichen „Versicherungsbetriebslehre“⁴ (VBL) wird an einem bestimmten Objekt des Versicherungswesens angesetzt, dem „Versicherungsbetrieb“, zumeist verstanden als „Individual-Versicherungsbetrieb“, als Versicherungsunternehmen.⁵ Streng genommen sind damit alle anderen Institutionen des Versicherungswesens nicht oder nicht primär Gegenstand der wissenschaftlichen Betätigung⁶, allenfalls nur insoweit, als sie aus der Perspektive des Versicherungsbetriebes bzw. –unternehmens bedeutsam sind, etwa als Versicherungskunden, Versicherungsvermittler, Versicherungsaufsichtsbehörden u. a. m.

Demgegenüber setzt die hier zu konzipierende „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ (*BwVersWiss*) bei den Konzeptionen und den Methoden der Betriebswirtschaftslehre⁷ an, wendet diese *in einer bestimmten, grundlegend wissenschaftstheoretischen Weise* – näheres siehe Kapitel 3 - auf *verschiedene Institutionen des Versicherungswesens* an und strebt auch aus deren spezieller Perspektive heraus Erkenntnisfortschritte im Rahmen ver-

² Helten, E. (1993), Sp. 4609: „Lehrstühle für Versicherungsbetriebslehre gibt es an den Universitäten Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Passau und Regensburg.“

³ Vgl. z. B:

- „Institut für Versicherungsbetriebslehre (IVBL)“ der Universität Hamburg;
- „Institut für Versicherungsbetriebslehre“ der Universität Hannover;
- Abteilung „Versicherungsbetriebslehre“ im Rahmen des „Institutes für Versicherungswissenschaft“ der Universität Mannheim;
- „Professur für Versicherungsbetriebslehre“ an der Universität Leipzig;
- „Lehrstuhl für Versicherungsbetriebslehre“ an der Universität Regensburg.

[Alle Bezeichnungen sind den jeweiligen Web-Präsenzen (Internetseiten) der betreffenden Institutionen entnommen. Stand.5.1.2006. – Vgl. hierzu auch: o. V. (2006).]

An der Wirtschaftsuniversität Wien gab es früher ein „Institut für Versicherungsbetriebslehre“ (jetzt: „Institut für Versicherungswirtschaft“).

⁴ Nach Koch, P. (1976), S. 59, erscheint das Wort „Versicherungsbetriebslehre“ im Schrifttum zum ersten Mal 1914. Vgl. auch Koch, P. (1994), S. 233. Vgl. hierzu auch Helten, E. (1977a), S. 1. Vgl. auch die Literaturübersicht bei Farny, D. (2006), S. 18 f. – „Der erste Lehrstuhl mit der Bezeichnung „Versicherungsbetriebslehre“ wurde erst 1965 in Mannheim besetzt.“ [Schwake, E. (1982), S. 174.]

⁵ Vgl. hierzu auch Heilmann, W.-R. (1993), S. 267, der meint, man sollte eigentlich besser von einer „Versicherungsunternehmenslehre“ sprechen. Vgl. hierzu auch die Literaturlauswertung (Gürtler, Farny, Hax, Müller-Lutz, Karten, Helten) bei Schwake, E. (1982), S. 174-176.

⁶ Vgl. hierzu auch die deutliche und ausführliche Kritik („partikularistische Wissenschaft“) bei Schwake, E. (1982), S. 178-191.

⁷ Diese wäre analog zu einer „Betriebswirtschaftlichen Wissenschaft“ (*BwWiss*) zu transformieren. Vgl. auch weiter unten.

schiedener „*Besonderer/Spezieller Betriebswirtschaftlicher Versicherungswissenschaften*“ (*SpezBwVersWiss-en*⁸) an.

So können dann im Bereich *institutionell ausgerichteter SpezBwVersWiss-en* konzipiert werden unter anderen

- eine „Versicherungsbetrieb-bezogene SpezVersWiss“ („*VB-SpezBwVersWiss*“), im besonderen eine „Versicherungsunternehmen-bezogene SpezVersWiss“ („*VU-SpezVersWiss*“)⁹;
- eine „Versicherungsvermittlungsbetrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*VV-SpezBwVersWiss*“)¹⁰;
- eine „Versicherungsnehmerbetrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*VN-SpezBwVersWiss*“)¹¹;
- eine „Versicherungsaufsichtsbetrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*VA-SpezBwVersWiss*“)¹²;
- eine „Versicherungsbewertungs-/„Rating“-Betrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*VR-SpezBwVersWiss*“)¹³;
- eine „Versicherung(wirtschafts)-Prüfungsbetrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*VP-SpezBwVersWiss*“)¹⁴;
- eine „Sozialversicherungsbetrieb-bezogene SpezBwVersWiss“ („*SV-SpezBwVersWiss*“)

15

⁸ Für die Pluralbildung von „Wissenschaft“ wird bei Abkürzungen im Folgenden immer die Anfügung „-en“ gemacht.

⁹ Auf der Ebene der herkömmlichen Betriebswirtschaftslehre dazu analog „*Betriebswirtschaftslehre des (Individual-) Versicherungsbetriebes*“ (*I|VBWL*) oder üblicherweise „*Versicherungsbetriebslehre*“ (*VBL*) (i. e. S.).

¹⁰ Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherungsvermittlungsbetriebes*“ (*VVBWL*). Vgl. hierzu auch etwa *Arnhofer, H.* (1982).

¹¹ Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre der Versicherungsnehmerbetriebes*“ (*VNBWL*). *Farny, D.* (1988b), S. 1240, verwendet den (nicht üblichen) Ausdruck „*Versicherungsnehmerlehre*“. - Eine „betriebsbezogene“ (im institutionellen Sinn) „*VNBWL*“ bzw. eine „*VN-SpezBwVersWiss*“- müsste im Sinne eines umfassenden Ansatzes jedenfalls auch die bereits weit entwickelten wissenschaftlichen Bereiche des – vor allem: betrieblichen – „*Risiko-Managements*“ oder „*Risk Management*“ berücksichtigen und umfassen (die allerdings über den Bereich der *BwVersWiss* hinausreichen in eine „*Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft*“, siehe dazu weiter unten). [Vgl. dazu auch *Farny, D.*, (1988b), S. 1240.] Vgl. dazu einerseits eher abstrakte Konzeptionen – etwa *Mugler, J.* (1979) oder etwa *Haller, M.* (1975), insb. S. 61-89, und *Haller, M.* (1991) – oder andererseits mehr oder weniger konkrete Darstellungen zu verschiedenen einzelnen real vorhandenen risikobedrohten Systemen oder Arten/Typen von risikobedrohten Systemen, z. B. Unternehmen einer bestimmten Wirtschaftsbranche.

¹² Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherungsaufsichtsbetriebes*“ (*VABWL*).

¹³ Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherungsbewertungs-/„Rating“-Betriebes*“ (*VRBWL*).

¹⁴ Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherung(wirtschafts)-Prüfungsbetriebes*“ (*VPBWL*).

Für die Konzeption und Entwicklung dieser SpezBwVersWiss-en stellt die BwVersWiss einen umfassenden Rahmen dar.¹⁶

Die herkömmliche „Versicherungsbetriebslehre“ (VBL) mit ihrem Gegenstandsbereich „Wirtschaften im Versicherungsunternehmen“¹⁷ stellt objektmäßig also nur einen Teilbereich der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (BwVersWiss) dar.

Neben diesen institutionell ausgerichteten SpezBwVersWiss-en sind entsprechend auch *funktionenorientierte SpezBwVersWiss-en* vorstellbar - wobei aber „Funktionen“ nicht im Sinne (versicherungs-) betrieblicher Funktionen¹⁸, sondern im Sinne von „*Funktionen in der Versicherungswirtschaft*“ gemeint sind¹⁹ -, also etwa:

- „*Versicherungsangebotsorientierte SpezBwVersWiss*“
- „*Versicherungsvermittlungsorientierte SpezBwVersWiss*“
- „*Versicherungsnachfrageorientierte SpezBwVersWiss*“
- „*Versicherungsaufsichtsorientierte SepzBwVersWiss*“
- „*Versicherungsbewertungs-/„Rating“-orientierte SpezBwVersWiss*“
- „*Versicherungs(wirtschafts)prüfungsorientierte SpezBwVersWiss*“.

Nach einem weiteren Gesichtspunkt können nach den zugrundeliegenden Ansätzen *konzeptionenorientierte SpezBwVersWiss-en*²⁰ unterschieden werden, etwa:

- „*Entscheidungstheoretische/-orientierte SpezBwVersWiss*“

¹⁵ Analog dazu: „*Betriebswirtschaftslehre des Sozialversicherungsbetriebes*“ (SVBWL).

¹⁶ An sich würde auch die Bezeichnung „*Versicherungswirtschaft*“ – wie sie ja bereits in universitären Institutionen und Lehrveranstaltungstiteln vorkommt (siehe Fußnote 1) alle diese Institutionen (vielleicht mit Ausnahme der Sozialversicherungsbetriebe) berücksichtigen. Aus der Bezeichnung allein geht aber eben nicht die *betriebswirtschaftliche* Ausrichtung hervor. „*Versicherungswirtschaft*“ als Fach kann eben auch mit *volkswirtschaftlicher* Ausrichtung betrieben werden. Vgl. hierzu etwa auch „Institut für VWL / Seminar für Versicherungswissenschaft“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München. [o. V. (2006), S. 11.] – Diese Abgrenzung von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre wäre wohl nicht unbedingt erforderlich, ergibt sich jedoch aus den realen Verhältnissen an Universitäten im deutschsprachigen Raum, wo im Hinblick auf die Verleihung der Lehrbefugnis (Venia legendi/docendi) eine Trennung vorherrscht. – Vgl. weiters auch etwa Farny, D. (1999), S. 606 f., der im Hinblick auf die kapitalmarkttheoretische Konzeption des Versicherungsgeschäftes meint, dass die „Unterscheidung in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ... nicht aufgegeben werden sollte“. - Vgl. weiters auch Schwebler, R. / Hilger, H. (1987), S. 342 f.

¹⁷ Vgl. Farny, D. (2006), S. 1.

¹⁸ Vgl. dazu Farny, D. (2006), S. 631-878. – Diese *versicherungsbetrieblichen* Funktionen wären Gegenstand einer bereits *institutionell* konkretisierten SpezBwVersWiss, nämlich einer „*Funktionenorientierten VB- bzw. VU-SpezBwVersWiss*“.

¹⁹ Hier würde „*betriebswirtschaftlich*“ also nicht auf „Betrieb“ als Institution abstellen, sondern auf „*Betrieb*“ im Sinne eines Prozesses im Rahmen einer Aufgabe oder Funktion.

- „Systemtheoretische/-orientierte SpezBwVersWiss“²¹

usw.

Diese *konzeptionenorientierten SpezBwVersWiss-en* können z. T. matrixartig wiederum mit *funktionenorientierten* oder *institutionenorientierten SpezBwVerswiss-en* gekreuzt werden, etwa zu einer „*Entscheidungstheoretischen VU-SpezBwVersWiss*“²², zu einer „*Entscheidungstheoretischen VN-SpezBwVersWiss*“ usw.

Nach einem weiteren Gesichtspunkt können *disziplinenorientierte SpezBwVersWiss-en* unterschieden werden, nämlich danach, welche anderen Wissenschaften (bzw. deren Methoden) sie beiziehen (wobei aber – zum Unterschied von interdisziplinären Bereichen - die betriebswirtschaftliche Ausrichtung grundlegend bleibt) bzw. in welche anderen (neben der Betriebswirtschaftslehre) fachlichen Bereiche (Disziplinen) sie hineinreichen.²³ So wären etwa folgende Ausrichtungen anzuführen:

- „*Juristisch ausgerichtete SpezBwVersWiss*“ (*Jur-SpezBwVersWiss*)²⁴

- „*Mathematisch ausgerichtete SpezBwVersWiss*“ (*Math-SpezBwVersWiss*)²⁵

- „*Sozialwissenschaftlich ausgerichtete SpezBwVersWiss*“ (*SozWiss-SpezBwVersWiss*)²⁶

²⁰ Für umfassende Übersichten zu verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Konzeptionen der Versicherung bzw. der Versicherungsbetriebslehre vgl. *Farny, D.* (2006), S. 2-15; *Farny, D.* (1999); *Farny, D.* (1990).

²¹ Hier sind etwa die auf die systemorientierte Betriebswirtschaftslehre (*H. Ulrich*) zurückgehenden Konzeptionen der St. Gallerer Schule (*M. Haller*) anzuführen. Vgl. z. B. *Fricker, U.* (1982).

²² Vgl. hierzu analog die entsprechende *entscheidungsorientierte VBL* etwa bei *Karten, W.* (2000). - Vgl. dazu auch die auf das *Versicherungsunternehmen* bezogenen und jeweils als „Versicherungsbetriebslehre“(!) bezeichneten *Konzeptionen* bei *Farny, D.* (2006): „*Entscheidungsorientierte Versicherungsbetriebslehre*“ (ebd., S. 5 u. 295), „*Güterwirtschaftliche Versicherungsbetriebslehre*“ (ebd., S. 6 u. 557) und „*Funktionale Versicherungsbetriebslehre*“ (ebd., S. 7 u. 631). Neben diesen drei unter „*Unternehmensbezogener Versicherungsbetriebslehre*“ (ebd., S. 3 u. 5) zusammengefassten Konzeptionen wird gesondert etwa auch eine „*Finanzierungs- oder kapitalmarkttheoretische Versicherungsbetriebslehre*“ kritisch erörtert (ebd., S. 10-14). - Vgl. auch Überlegungen zu einer *Integration von Ansätzen der VBL* bei *Plein, C.* (1998).

²³ Diesen *disziplinenorientierten SpezBwVersWiss-en* kann eine „*Genuin-betriebswirtschaftliche VersWiss*“ gegenübergestellt werden („genuin“ im Sinne von „rein“), die nicht – oder nur in geringem Maße und/oder nicht einseitig – andere (neben der Betriebswirtschaftslehre) Wissenschaften bzw. deren Methoden beizieht. Vgl. z. B. *Eszler, E.* (1997). - Vgl. hierzu analog als „*Genuine VBL*“ zu klassifizierende Arbeiten z. B. von *Farny, D.* (1965), *Farny, D.* (1971), *Farny, D.* (2006), *Wagner, F.* (2000).

²⁴ Eine analog festzustellende „*Juristisch ausgerichtete VBL*“ beschäftigt sich z. B. mit dem externen Rechnungswesen hinsichtlich konkreter rechtlicher Rahmenbedingungen, mit der Unternehmenspolitik von Versicherungsunternehmen vor dem Hintergrund z. B. des (sich wandelnden) EU-Rechtes, mit Produktentwicklungen im Bereich der Haftpflichtversicherung, in alternativen Ansätzen mit (sehr kontroversiellen) Treuhandkonzeptionen der Versicherung [vgl. etwa *Lehmann, M. / Kirchgesser, K. / Rückle, D.* (1997)] usw.

²⁵ Eine analog festzustellende „*Mathematisch ausgerichtete VBL*“ findet sich etwa bei *Albrecht, P.* (1994).

²⁶ Bzw. analog dazu „*Sozialwissenschaftlich ausgerichtete VBL*“. - Vgl. hierzu auch die Gegenüberstellung von *ökonomischem Basiskonzept* und von *sozialwissenschaftlichen Basiskonzept* der BWL bei *Raffée, H.* (1989), S. 25-29.

- „Historisch ausgerichtete SpezBwVersWiss“ (*Hist-SpezBwVersWiss*)²⁷
 - „Philosophisch ausgerichtete SpezBwVersWiss“ (*Phil-SpezBwVersWiss*)²⁸
- usw.

Diese *disziplinenorientierten SpezBwVersWiss-en* können mit *funktionenbezogenen* oder *institutionenbezogenen SpezBwVersWiss-en* matrixartig gekreuzt werden, z. B. zu einer „*Mathematisch ausgerichteten VB-SpezBwVersWiss*“ („*Math-VB-SpezBwVersWiss*“), zu einer „*Math-VN-SpezBwVersWiss*“, zu einer „*Juristisch ausgerichteten VB-SpezBwVersWiss*“ („*Jur-VB-SpezBwVersWiss*“) zu einer „*Juristisch ausgerichteten VA-SpezBwVersWiss*“ („*Jur-VA-SpezBwVersWiss*“), ebenso wie etwa zu einer „*Jur-VP-SpezBwVersWiss*“ usw.

Gegenstandsbereiche, die allen SpezBwVersWiss-en zugrundeliegen oder die nicht – oder nicht nur - einer SpezBwVersWiss zuzuordnen sind²⁹ - z. B. die Frage des Versicherungsbegriffes³⁰ -, oder aber wissenschaftstheoretische oder methodologische Fragen, die alle SpezBwVersWiss-en betreffen, werden einer „*Allgemeinen Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft*“ (*AllgBwVersWiss*) zugeordnet.

Die *Allgemeine Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (AllgBwVersWiss)* und die *Besonderen/Speziellen Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaften (SpezBwVers-*

²⁷ Diese (bzw. analog dazu: eine „*Historisch ausgerichtete VBL*“) befasst sich etwa mit der Geschichte von Versicherungsunternehmen [sofern die betriebswirtschaftliche Herangehensweise maßgeblich bleibt, das sonst eine Zuordnung zur „*Historischen Versicherungswissenschaft*“ (s. u.) vorzunehmen wäre], wobei auch Bezüge zur *genetischen Versicherungsbetriebslehre* [vgl. hierzu *Farny, D. (2006), S. 14*] vorstellbar sind: - Auf einer Meta-Ebene wäre die *Entwicklung/Geschichte der BwVersWiss selbst* nicht Gegenstand der „*Historisch ausgerichteten SpezBwVersWiss*“, sondern – sofern es sich nicht um die Geschichte einer SpezBwVersWiss handelt - wohl der „*Allgemeinen BwVersWiss*“ (s. u.) zuzuordnen: Vgl. analog dazu für die VBL (mit geographischer Abgrenzung/Spezifizierung) *Koch, P. (1972)*.

²⁸ Bzw. analog dazu: „*Philosophisch ausgerichtete VBL*“. – Für die BwVersWiss bzw. für die VBL wichtige Bereiche der Philosophie sind die Ontologie, die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie die Ethik [vgl. etwa *Kasten, H.-H. (1991)*], weiters auch umfassende geisteswissenschaftliche und kulturtheoretische Analysen [vgl. hierzu auch *Glenn, B. J. (2003)*].

²⁹ Vgl. analog dazu für die VBL im Hinblick auf die „*Theorie der Versicherung (der Versicherungsgeschäfte, -produkte): Wirtschaftliche Versicherungstheorie*“ *Farny, D. (1999), S. 570*: “Die theoretische Debatte über Begriff und Merkmale der Versicherung wird meist unter Rückgriff auf Sachverhalte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch beim Versicherungsnehmer geführt, d. h. Erklärungsmodelle für Versicherungsgeschäfte enthalten häufig die Herstellungsaspekte beim Versicherer und die Verwendungsaspekte beim Versicherungsnehmer. Daraus resultiert eine unscharfe Grenze zwischen einer allgemeinen wirtschaftlichen Theorie der Versicherung und der Versicherungsbetriebslehre.“ [*Farny, D. (1999), S. 570.*]

³⁰ Wird herkömmlicherweise meist im Rahmen einer „*Allgemeinen Versicherungslehre*“ behandelt: Vgl. *Farny, D. (2006), S. 16 f.*

Wiss-en) können schließlich wiederum zur *“Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“* (BwVersWiss) zusammengefasst werden.

Das Gesagte soll im Folgenden übersichtlich zusammengestellt werden:

Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss)

- *Allgemeine betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (AllgBwVersWiss)*
- *Spezielle betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaften (SpezBwVersWiss-en)*
 - *Institutionenorientierte SpezBwVersWiss-en*
 - VU-SpezBwVersWiss*³¹
 - VV-SpezBwVersWiss*
 - VN-SpezBwVersWiss*
 - ...
 - *Funktionenorientierte SpezBwVersWiss-en*
 - *Konzeptionenorientierte SpezBwVersWiss-en*
 - *Disziplinenorientierte SpezBwVersWiss-en*
 - ...

An Universitäten ist es auch zu erweiterten Bezeichnungen wie „Risikomanagement und Versicherungsbetriebslehre (oder: Versicherungswirtschaft)“³² gekommen. Mit dem „Risikomanagement“ erfolgt eine – sinnvolle und für umfassende Lösungen (insbesondere im Rahmen einer VN-SpezBwVersWiss) notwendige - Ausweitung der Beschäftigung mit Risiken auf Bereiche, die nicht mehr – oder nicht mehr unmittelbar oder nicht mehr vorrangig – mit Versicherung zu tun haben. Damit greift gegebenenfalls also z. B. eine VN-SpezVersWiss über den eigentlichen Bereich der BwVersWiss hinaus. Weiter unten wird unter „Betriebswirtschaftlicher Sicherungswissenschaft“ bzw. unter „Sicherungswissenschaft“³³ darauf zurückzukommen sein.

³¹ Entspricht vom Gegenstandsbereich her der herkömmlichen VBL (i. e. S.).

³² Vgl. z. B. auch „Lehrstuhl für Risikomanagement und Versicherungswirtschaft“ am „Institut für Versicherungswirtschaft“ der Universität St. Gallen [vgl. o. V. (2006), S. 149] sowie etwa die Angaben zu den universitären Einrichtungen in Berlin, Gießen, Köln, und München in Fußnote 1. - Zu unterscheiden sind allerdings die Bezeichnungen für das wissenschaftlich Fach - worum es hier zunächst geht – einerseits und die Bezeichnung für die akademische Organisationseinheit (Institut, Abteilung, Seminar usw.) andererseits.

³³ Vgl. hierzu schon *Farny, D.* (2000), S. 573: „Es ist wahrscheinlich, daß die Versicherungswissenschaft in bestimmten Bereichen auf eine allgemeine „Sicherungswissenschaft“ ausgedehnt wird.“

2.2. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ im Rahmen der „Versicherungswissenschaft(en)“

Die „*Versicherungswissenschaft*“ (*VersWiss*³⁴) wurde auch als „Sammelwissenschaft“ bezeichnet³⁵. Sie besteht aus einer Vielzahl von Einzelwissenschaften – „*Besonderen/Speziellen Versicherungswissenschaften*“ (*SpezVersWiss-en*), in die auch die BwVersWiss – so wie die herkömmliche „Versicherungsbetriebslehre“ - eingereiht werden kann. Um eine terminologisch-formale Einheitlichkeit zu gewährleisten, werden folgende Fachbezeichnungen (mit Abkürzungen) vorgeschlagen:

Spezielle Versicherungswissenschaften (SpezVersWiss-en)

- „*Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft*“ (*BwVersWiss*)³⁶
- „*Volkswirtschaftliche Versicherungswissenschaft*“ (*VwVersWiss*)
- „*Mathematische Versicherungswissenschaft*“ (*MathVersWiss*)³⁷
- „*Statistische Versicherungswissenschaft*“ (*StatVersWiss*)
- „*Juristische Versicherungswissenschaft*“ (*JurVersWiss*)³⁸
- „*Historische Versicherungswissenschaft*“ (*HistVersWiss*)
- „*Medizinische Versicherungswissenschaft*“ (*MedVersWiss*)³⁹
- „*Techn(nolog)ische Versicherungswissenschaft*“ (*TechVersWiss*)⁴⁰
- „*Psychologische Versicherungswissenschaft*“ (*PsychVersWiss*)
- „*Soziologische Versicherungswissenschaft*“ (*SozVersWiss*)⁴¹

³⁴ Rohrbeck, W. / Lobscheid, H. G. (1956), S. 193, verwenden hierfür die Abkürzung „VWi“. Diese erscheint jedoch anfällig dafür, als Abkürzung für „Versicherungswirtschaft“ missverstanden zu werden. – Die Abkürzung „VersWiss“ kommt auch in der Zitierweise für die „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ vor („ZVersWiss“), vgl. die Angabe beim Jahresinhaltsverzeichnis etwa für 2005 (Anhang zu Heft 4/2005).

³⁵ Vgl. hierzu etwa Schmidt, R. (1988), S. 1244.

³⁶ Eine andere Bezeichnung wäre übrigens etwa „*versicherungsbezogene Betriebswirtschaftslehre*“. Diese wurde aber verworfen, da sie den Bereich der Lehre ausdrücklich beinhaltet, den wichtigen Bereich der Forschung aber nicht (obgleich nicht übersehen wird, dass unter „Betriebswirtschaftslehre“ an Universitäten der Bereich Forschung ja stets mitgemeint ist).

³⁷ Bisher: „*Versicherungsmathematik*“.

³⁸ Bisher: „*Versicherungsrecht*“. (Besser eigentlich: „*Versicherungsrechtswissenschaft*“.)

³⁹ Bisher: „*Versicherungsmedizin*“.

⁴⁰ Gemeint sind hier die versicherungsbezogenen technischen Wissenschaftsbereiche, etwa Brandursachenforschung oder Bereiche der Bautechnik. - Nicht gemeint ist damit die „Versicherungstechnik“, unter der üblicherweise etwas ganz anderes verstanden wird. [Vgl. einerseits Schmidt, R. (1988), S. 1243 (Zwischenstufe zwischen Versicherungspraxis und Versicherungswissenschaft) und andererseits Farny, D. (2006), S. 423 f. (bestimmte Vorgangsweisen im Risikogeschäft in Gegenüberstellung zur „Betriebstechnik“).] - Heilmann, W.-R. (1993), S. 270, verwendet das Wort „*Versicherungsingenieurwissenschaft*“, bezeichnet den Begriff allerdings

- „*Kriminologische Versicherungswissenschaft*“ (*KrimVersWiss*)⁴²

- „*Philosophische*“⁴³ *Versicherungswissenschaft*“ (*PhilVersWiss*)

usw.

Die „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ (*BwVersWiss*) stellt sich – ebenso wie die herkömmliche „Versicherungsbetriebslehre“ (*VBL*) – als im Schnittmengenbereich zwischen „Betriebswirtschaftslehre“ (*BWL*) [Bezeichnungsvorschlag – bei entsprechender konzeptioneller Transformation⁴⁴ -: „Betriebswirtschaftliche Wissenschaft“ (*BwWiss*)] einerseits und „Versicherungswissenschaft(en)“ (*VersWiss/-en*) andererseits angesiedelt dar.⁴⁵

Zwischen den *SpezVersWiss-en* gibt es eine Vielzahl von Bezügen, viele Gegenstandsbereiche betreffen eine Mehrzahl von *SpezVersWiss-en*, die somit einer *Interdisziplinären SpezVersWiss* zuzuordnen sind (sofern die Beiträge der einzelnen *SpezVersWiss-en* als solche erkennbar bleiben).⁴⁶

als nicht gebräuchlich und weist darauf hin, dass es eine spezielle Ingenieurwissenschaft der Versicherung bzw. danach benannte Forschungsinstitute nicht gebe.

⁴¹ Hier wäre übrigens – am Rande bemerkt - an die Konzeption und Entwicklung einer „*Versicherungssoziologie*“ zu denken, die sich z. B. auf *mikrosoziologischer* Ebene („Face-to-Face“-Beziehungen, z. B. im Bereich von Außendienstmitarbeitern), „*mesosozilogischer*“ Ebene (z. B. Betriebssoziologie des Versicherungsbetriebes) und *makrosoziologischer* Ebene (z. B. :gesellschaftlicher Wandel in seiner Relevanz für das Versicherungswesen; vgl. ähnlich etwa auch *Helten, E.*, (1993), Sp. 4598 u. 4608, und *Müller-Reichhardt, M.* (1996), S. 493) entfalten könnte. – Der Begriff „*Versicherungs-Soziologie*“ wurde auch schon verwendet etwa von *Hax, K.* (1974), S. 49, wo eine stärkere wissenschaftliche Aktivität in diesem Bereich als „erwünscht“ bezeichnet wird (ebd., S. 50). Demgegenüber weisen etwa sowohl die Internetsuchprogramme „Google“ und „Google-Scholar“ wie auch der Verbundkatalog der Österreichischen Bibliotheken nur einen bzw. keinen Treffer zum Bereich „*Versicherungssoziologie*“ oder „*Versicherungs-Soziologie* auf (Stand: 19.4.2006). – Ansätze zu einer „*Risiko-soziologie*“ finden sich bei *Bonß, W.* (1995), 27-103.

⁴² Hier ist etwa an die wissenschaftlichen Aktivitäten hinsichtlich des Phänomens „*Versicherungsbetrug*“ und seiner Bekämpfung zu denken. Am Institut für Versicherungswirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien sind hierzu von einem Experten regelmäßig Lehrveranstaltungen abgehalten worden.

⁴³ Vgl. hierzu auch *Farny, D.* (2000), S. 562.

⁴⁴ Manche der im Rahmen dieses Beitrages für die *VBL* angestellten Überlegungen könnten analog auch für die *BWL* insgesamt angestellt werden; daher analoge Transformation in eine „*BwVersWiss*“ und in eine „*BwWiss*“. – Zu Änderungen im Gegenstandsbereich der *BWL* vgl. auch etwa *Schwebler, R. / Hilger, H.* (1987), S. 351 f.

⁴⁵ Vgl. hierzu auch *Helten, H.* (1977a), S. 1.

⁴⁶ Zum Unterschied von *Disziplinenorientierten SpezBwVersWiss-en* (siehe oben), die hauptsächlich *betriebswirtschaftlich* sind, aber in andere Disziplinen hineinreichen (*Jur-SpezBwVersWiss*, *Math-SpezBwVersWiss*) sind *interdisziplinäre VersWiss-en* dadurch gekennzeichnet, dass keine der beteiligten Wissenschaften als Grundwissenschaft dominiert, z. B. *Mathematische/Volkswirtschaftliche/Betriebswirtschaftliche VersWiss* (*Math/Vw/Bw-SpezVersWiss*). (Man beachte die unterschiedliche Schreibung.)

Gegenstandsbereiche, die allen SpezVersWiss-en zugrundeliegen oder die nicht einzelnen SpezVersWiss zuzuordnen sind⁴⁷ oder aber wissenschaftstheoretische oder methodologische Fragen, die alle VersWiss-en betreffen, werden der „Allgemeine Versicherungswissenschaft“ (*AllgVersWiss*) zugeordnet.⁴⁸

Die *Allgemeine Versicherungswissenschaft* (*AllgVersWiss*) und die *Besonderen/Speziellen Versicherungswissenschaft(en)* (*SpezVersWiss-en*) können nun schließlich zur „Versicherungswissenschaft“ (*VersWiss*)⁴⁹ wiederum zusammengefasst werden.

Das Gesagte im Folgenden zusammengestellt:

Versicherungswissenschaft (*VersWiss*)

- *Allgemeine Versicherungswissenschaft* (*AllgVersWiss*)

- *Spezielle Versicherungswissenschaften* (*SpezVersWiss-en*):

BwVersWiss, *VwVersWiss*, *MathVersWiss*, *StatVersWiss*, *JurVersWiss*, *HistVersWiss*,
MedVersWiss, *TechVersWiss*, *PsychVersWiss*, *SozVersWiss*, *KrimVersWiss*, *PhilVersWiss*
usw.

⁴⁷ So vereint etwa die Arbeit von Wälder, J. (1971) über das *Wesen der Versicherung* juristische, betriebswirtschaftliche und philosophische Aspekte. - Nach Wälder, J. (1971), S. 17, sei bei den Erörterungen im *Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft* zum Versicherungsbegriff im Jahre 1964 im Vordergrund „die wichtige Frage gestanden, ob man sich einen allgemeinen Versicherungsbegriff zum Ziel setzen soll, also den einheitlichen Versicherungsbegriff der Versicherungswissenschaft, der nicht nach ihren Disziplinen verschieden ist“. Hans Möller habe sich für den allgemeinen Versicherungsbegriff dazu bekannt, dass dieser Begriff „irgendwie überjuristisch, überwirtschaftlich vorgegeben ist“. [Zitat nach Wälder, J. (1971), S. 17, wo auch weitere Aussagen wiedergegeben sind, in denen für eine Art der Beschäftigung mit Versicherung plädiert wird, die wohl einer *AllgVersWiss* zugeordnet werden könnte.]

⁴⁸ Gerade diese obenstehenden Ausführungen – wo es um eine Systematik der Versicherungswissenschaften geht, sind somit der *AllgVersWiss* zuzuordnen. Ebenso einzuordnen wären etwa die Arbeiten von Koch, P. (1976), Schmidt, R. (1980), Schmidt, R. (1988), Heilmann, W.-R. (1993), Farny, D. (2000).

⁴⁹ Je nachdem, ob man dazu neigt, von einer Sammelwissenschaft „Versicherungswissenschaft“ zu sprechen, oder davon ausgeht, dass es nur einzelne Versicherungswissenschaften gibt, wird man das Wort im Singular oder im Plural verwenden. – Vgl. hierzu auch Schmidt, R. (1980), S. 510. – Überlegungen zu dieser Frage haben sich in der Literatur allerdings bisher nur auf die SpezVersWiss-en bezogen, und hierfür wird auch in der vorliegenden Arbeit – siehe oben - der Plural bevorzugt.

2.3. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ als Teilbereich einer umfassenden „Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaft“

Betriebswirtschaftliche Konzeptionen und Methoden können nicht nur angewandt werden, um unmittelbar versicherungsbezogene Phänomene zu untersuchen, sondern auch risikobehaftete Phänomene in anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen, z. B. im Bankbetrieb, im Industriebetrieb, im Außenhandelsbetrieb, im Transportbetrieb usw., wo auch z. B. für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Bonitäts-/Kreditausfall-, Produkthaftungs-, Lager-, Transportrisiken u. v. a. m. im Rahmen der *Institutionenbezogenen Speziellen Betriebswirtschaftlichen Wissenschaften (SpezBwWiss-en)* - bzw. herkömmlich: der „Spezielle Betriebswirtschaftslehren“, z. B. der Bankbetriebslehre, der Industriebetriebslehre, der Außenhandelsbetriebslehre, der Transportbetriebslehre usw. - betriebswirtschaftliche Lösungen für deren Bewältigung zu erarbeiten sind.

Schränkt man die Betrachtung nicht auf die sogenannten „reinen“ Risiken⁵⁰ ein, sondern weitet sie allgemein auf Geschäftsrisiken aus, dann sind auch Bereiche wie Sicherung der Eignung von auszuwählenden Mitarbeitern (z. B. durch „Assessment Center“-Verfahren), Sicherung der Erreichung von Absatzzielen (z. B. durch Marktforschung), Qualitätssicherung (z. B. durch Zertifizierungsverfahren) usw. zu berücksichtigen.⁵¹

Fasst man somit alle oder einen Teil dieser betriebswirtschaftlich-wissenschaftlichen Konzeptionen, die sich speziell mit der Absicherung von risikobehafteten Zielerreichungsprozessen befassen, zusammen⁵², dann könnte eine *Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft*“ (*BwSichWiss*) als wissenschaftliche Disziplin etabliert werden, deren Objektbereich sich dann als „Querschnittsmaterie“ über bestimmte Bereiche vieler herkömmlicher spezieller (branchenbezogener, funktionen- und aspektbezogener) Betriebswirtschaftslehren bzw. SpezBwWiss-en – auch der Versicherungsbetriebslehre bzw. der VB-SpezBwVersWiss! - erstrecken würde und sich dabei eben in vielen (branchen-, funktionen- und aspektbezogenen) *Speziellen Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaften (SpezBwSichWiss-en)* entfalten würde.

⁵⁰ Zur Problematik der inhaltlichen Abgrenzung dieses Begriffes vgl. allerdings etwa Farny, D., (2006), S. 31.

⁵¹ Allerdings sollte man nicht so weit gehen, jegliche betriebswirtschaftliche Aktivität etwa als „Maßnahme zur Sicherung des Unternehmenserfolges“ zu sehen und in die BwSichWiss einzuordnen, sondern nur jene Aktivitäten, die tatsächlich zur Bewältigung eines *Risikos* dienen.

⁵² Die Klärung der Frage, wie eine Abgrenzung der im Rahmen einer BwSichWiss zu berücksichtigenden Phänomene bzw. Konzeptionen erfolgen sollte, ist weiteren Untersuchungen vorbehalten.

Durch eine solche „Querschnittsbetrachtung“ und Zusammenschau im Rahmen einer „*Interdisziplinären Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaft*“ können neue – und neuartige – Erkenntnisse – gewonnen werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Risikoausgleichsprozesse im Kollektiv und in der Zeit in ganz verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereichen.

Diese könnten dann im Zuge von Abstraktionsvorgängen in eine „*Allgemeine Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft*“ (*AllgBwSichWiss*) eingebracht werden, innerhalb derer – eben auf einer höheren Abstraktionsstufe (ähnliche wie in der „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre) – allgemeine Strukturen, die losgelöst von speziellen Betriebstypen (und speziellen Betriebswirtschaftslehren) sind, Gegenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung sind.⁵³

Solche umfassende Konzeptionen, die einer *AllgBwSichWiss* zugerechnet werden können, werden bereits seit längerem, allerdings unter Bezeichnungen wie „Risikopolitik“⁵⁴, „Risikomanagement“⁵⁵, „Risiko-Management“⁵⁶ oder „Risk Management“⁵⁷, entwickelt.

Diese Zurechnung gilt für Konzeptionen auf hohem Abstraktionsniveau. Auf konkrete risikobedrohte Systeme (Institutionen, Betriebe) oder/und auf ganz bestimmte Risiken und/oder auf bestimmte risikopolitische Instrumente bezogene Konzeptionen⁵⁸ des Risikomanagements usw. würden demgegenüber z. T. wiederum den „*Besonderen/Speziellen Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaften*“ (*SpezBwSichWiss-en*) – genauer: *institutionenorientierten/-bezogenen* bzw. *risikoorientierten/-bezogenen* bzw. *instrumentorientierten/-bezogenen* *SpezBwSichwiss-en* - zuzuordnen sein.

Die *Allgemeine Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft* (*AllgBwSichWiss*) und die *Besonderen/Speziellen Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaft(en)* (*SpezBwSichWiss*)

⁵³ Hier wäre auch zu diskutieren, ob die *SpezBwSichWiss-en* als „*Besondere/Spezielle* (oder: „*Funktionale*“; oder: „*Aspektorientierte*“ - nämlich etwa: „*Risikobezogene*“) *Betriebswirtschaftslehren*“ bzw. *SpezBwWiss-en* aufzufassen sind oder ob sie und insb. die *AllgBwSichWiss* zur *Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre* (*ABWL*) bzw. zur *AllgBwWiss* zu zählen wären. Vgl. zum Verhältnis von *ABWL* und *Speziellen Betriebswirtschaftslehren* (These von der „*Auslaugung der ABWL*“) etwa *Loitlsberger, E.* (1983), insb. S. 91.

⁵⁴ Vgl. hierzu etwa *Stremitzer, H.* (1977).

⁵⁵ Vgl. hierzu etwa *Albrecht, P.* (1998).

⁵⁶ Vgl. z. B. *Haller, M.* (1991).

⁵⁷ Vgl. etwa *Mugler, J.* (1979). Gegenstand dieser Konzeption sind *theoretisch versicherbare Risiken*. (Vgl. ebd., S. 60-65.)

⁵⁸ Weitere spezielle Ausrichtungen (Orientierungen) sind nicht ausgeschlossen.

werden zur *„Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaft“* (*BwSichWiss*) zusammengefasst.

Das Gesagte soll im Folgenden übersichtlich zusammengestellt werden:

„*Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft*“ (*BwSichWiss*)

- „Allgemeine betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft(en)“ (*AllgBwSichWiss*)

- „Spezielle betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaften“ (*SpezBwSichWiss-en*)⁵⁹

- *Institutionen-orientierte/-bezogene SpezBwSichWiss*

- *Risiko-orientierte/-bezogene SpezBwSichWiss*⁶⁰

- *Instrument-orientierte/-bezogene SpezBwSichWiss*

- ...

- *Versicherungsbezogene SpezBwSichWiss: BwVersWiss*

Die *Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft* (*BwVersWiss*) als *instrument-orientierte Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft* (Versicherung als Sicherungsinstrument) ist daher als *Spezielle Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft* (*SpezBwSichWiss*) aufzufassen.

Die *BwVersWiss* als *instrumentorientierte SpezBwSichWiss* beschäftigt sich in ihren Teildisziplinen (*SpezBwVersWiss-en*) mit der betrieblichen Herstellung dieses Sicherungsinstrumentes „Versicherung“ (Versicherungsproduktion⁶¹) und überhaupt mit dem Herstellungsbetrieb als solchem in seinen vielfältigen Aspekten (auch Beaufsichtigung, Prüfung, Bewertung, auch mit den entsprechendem Betrieben), dem Angebot dieses Sicherungsinstrumentes, seiner Vermittlung und seinem Absatz, der Nachfrage nach diesem Sicherheitsinstrument und dem Einsatz dieses Sicherungsinstrumentes⁶².

⁵⁹ Eine andere Einteilung der *SpezBwSichWiss-en* würde sich – wie weiter oben ausgeführt – an die Gliederung der Speziellen Betriebswirtschaftslehren (bzw. *SpezBwWiss-en*) anlehnen und demzufolge etwa zu „*Branchenbezogenen*“, „*Funktionenbezogenen*“ (betreffend z. B. Beschaffung, Produktion, Lagerung, Absatz usw.) und „*Aspektbezogenen*“ [betreffend z. B. Rechtsform, Standort oder Unternehmensgröße; vgl. hierzu etwa *Oppl-Jirsa, V. (1985)*] *Speziellen Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaften* (*SpezBwSichWiss-en*) kommen.

⁶⁰ Z. B. Außenhandelsrisiko-orientierte *SpezBwSichWiss*, Kreditausfallsrisiko-orientierte *SpezBwSichWiss*, Wechselkursrisiko-orientierte *SpezBwSichWiss*, Kapitalanlagerisiko-orientierte *SpezBwSichWiss*, Zinsänderungsrisiko-orientierte *SpezBwSichWiss*, Transportrisiko-orientierte *SpezBwSichWiss* usw.

⁶¹ Hier ist auch an wissenschaftliche Untersuchung der *Produktion von Sozialversicherungsschutz* zu denken.

⁶² In diesem Kontext auch als „Sicherheitsgut“ zu bezeichnen. Vgl. hierzu *Mugler, J. (1979)*, S. 65-69. In Anlehnung daran wird im vorliegenden Kontext der Ausdruck „*Sicherungsgut/-güter*“ vorgeschlagen. *Versicherung* wäre demnach ein *Sicherungsgut*.

Allerdings kann jener Teilbereich der BwVersWiss, die als *VU-SpezBwVersWiss* bezeichnet wurde, in manchen Aspekten auch den *Branchen- oder Institutionen-bezogenen Speziellen Sicherungswissenschaften* zugeordnet werden, und zwar insofern, als es um die *Sicherungskonzeptionen für diesen speziellen Betriebstyp selbst* („Risikomanagement für Versicherungsunternehmen“⁶³) geht.

Macht man dabei das ganz spezifische Risiko der Versicherungsbetriebe/-unternehmen, nämlich das *versicherungstechnische Risiko*, zum Gegenstand, dann könnte man diesen Bereich der BwVersWiss auch den *Risiko-bezogenen SpezBwSichWiss-en* zurechnen.

Es ist schon weiter oben angesprochen worden, dass jener Teilbereich der BwVersWiss, der als „VN-SpezVersWiss“⁶⁴ bezeichnet wurde, sinnvollerweise über die BwVersWiss in die BwSichWiss bzw. in die SichWiss (vgl. dazu das folgende Kapitel) hinausreichen muss, sei es auf einem hohen Abstraktionsniveau (AllgBwSichWiss: z. B. allgemeine Konzepte des Risikomanagements)⁶⁵ oder auf konkrete risikobedrohte Institutionen bezogen (SpezBwSichWiss), wenn das Versicherungsnachfragverhalten in Betrieben bestimmter Wirtschaftsbranchen vor dem Hintergrund der jeweiligen institutionenbezogenen SpezBwSichWiss bzw. institutionenbezogenen SpezSichWiss (vgl. dazu das folgende Kapitel) Gegenstand der wissenschaftlichen Betätigung sind (z. B. Versicherungsnachfrageverhalten von Chemiebetrieben im Rahmen eines umfassenden betriebstypspezifischen Risikomanagements).

2.4. „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ als Teilbereich einer umfassenden „Sicherungswissenschaft“

Die *Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft (BwSichWiss)* stellt selbst wiederum nur einen fachlichen Zugang unter anderen zur Beschäftigung mit jenen Phänomenen dar, wo es

⁶³ Vgl. hierzu im Rahmen der herkömmlichen „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherungsunternehmens*“ (VUBWL, VBL) etwa Wagner, F. (2000).

⁶⁴ Bzw. „*Betriebswirtschaftslehre des Versicherungsnehmerbetriebes*“ (VNBWL).

⁶⁵ Vgl. hierzu Farny, D. (1999), S. 606, wonach eine „*Versicherungsnehmerlehre*“ üblicherweise als „Bestandteil des Risk Management“ angesehen wird.

um die Veränderung von Situationen mit niedrigerer Sicherheit zu Situationen mit höherer Sicherheit geht.⁶⁶

Neben der Betriebswirtschaftlehre sind hier etwa die fachlichen Bereiche Technik, Medizin, Geowissenschaften, Ökologie, Politikwissenschaft, Militärwissenschaft und viele andere anzuführen.⁶⁷

Insofern sich diese Disziplinen systematisch auf Sicherungsprozesse beziehen, kann von *Speziellen Sicherungswissenschaften* (*SpezSichWiss-en*) gesprochen werden, denen auch die BwSichWiss zuzurechnen ist:

„Spezielle Sicherungswissenschaften“ (*SpezSichWiss-en*)

- „Politische Sicherungswissenschaft“ (*PolitSichWiss*)⁶⁸
- „Militärische Sicherungswissenschaft“ (*MilSichWiss*)
- „Polizeiliche Sicherungswissenschaft“ (*PolizSichWiss*)⁶⁹
- „Medizinische Sicherungswissenschaft“ (*MedSichWiss*)
- „Techn(nolog)ische Sicherungswissenschaft“ (*TechnSichWiss*)
- „Ökologische Sicherungswissenschaft“ (*ÖkoSichWiss*)
- „Volkswirtschaftliche Sicherungswissenschaft“ (*VwSichWiss*)
- „Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft“ (*BwSichWiss*)

usw.

Zwischen diesen SpezSichWiss-en kann es vielfältige Beziehungen geben, Gegenstandsbereiche sind vorstellbar, die mehr als eine SpezSichWiss betreffen (z. B. BwSichWiss und Ökol-

⁶⁶ Um dieses Prozesshafte der Veränderung zum Ausdruck zu bringen, wurde die Bezeichnung „Sicherungswissenschaft“ vorgezogen gegenüber der Bezeichnung „Sicherheitswissenschaft“ die eher auf einen Zustand, ein angestrebtes Ergebnis bezogen erscheint.

⁶⁷ Insofern Disziplinen auf Versicherung bezogen sind, kann es Überlappungen mit den Versicherungswissenschaften (VersWiss-en) geben.

⁶⁸ So gibt es etwa ein *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung* (*Austrian Center for Peace and Conflict Resolution ASPR*) und ein *European University Center for Peace Studies* (*EPU*).

Web-Präsenz: URL <http://www.aspr.ac.at> [Stand: 21.03.2006].

⁶⁹ Auf eine „Kriminologische Versicherungswissenschaft“ (*KrimVersWiss*) – die ebenfalls als eine *SpezSichWiss* aufgefasst werden kann - wurde schon weiter oben hingewiesen - Hier zeigt sich, dass auch andere Versicherungswissenschaften als die BwVersWiss eine SpezSichWiss darstellen können. Bei manchen SpezVersWiss-en – wie etwa der MathVersWiss oder der HistVersWiss – wird das allerdings wohl eher nicht – oder zumindest nicht unmittelbar - der Fall sein (ausgeschlossen wird es aber nicht).

SichWiss; PolitSichWiss und MilSichWiss⁷⁰, MedSichWiss und BwSichWiss⁷¹ usw.) die sich dann - bezogen auf die einzelnen SpezSichWiss – als *interdisziplinäre*⁷² *Sicherungswissenschaften* darstellen.

Nach weiteren Gesichtspunkten lassen sich neben den oben beschriebenen *disziplinenorientierten SpezSichWiss-en* etwa *problemorientierte SpezSichWiss-en* [z. B. betreffend Reaktorsicherheit, Verkehrssicherheit (Strassenverkehr, Flugverkehr, Schiffsverkehr usw.), Computersicherheit, Internetsicherheit usw.], *instrumentorientierte SpezSichWiss-en* (z. B. Verschlüsselung/Kryptographie⁷³), *konzeptionenorientierte SpezSichWiss-en* (Systemtheoretische SichWiss, Kybernetische SichWiss usw.) usf. unterscheiden.

Den *Speziellen Sicherungswissenschaften (SpezSichWiss-en)* kann eine „*Allgemeine Sicherungswissenschaft*“ (*AllgSichWiss*) gegenübergestellt werden, die sich mit Fragen befasst, die nicht – einer oder mehreren - einzelnen SpezSichWiss zugeordnet werden können, oder aber mit allgemeinen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Fragen aller Sicherheitswissenschaften.⁷⁴

Die *Allgemeine Sicherungswissenschaft (AllgSichWiss)* und die „*Besonderen/Speziellen Sicherungswissenschaft(en)*“ (*SpezSichWiss*) können zur „*Sicherungswissenschaft*“ (*SichWiss*) zusammengefasst werden.

⁷⁰ In Bereich des Österreichischen Bundesministeriums für *Landesverteidigung* gibt es etwa eine Direktion bzw. ein Büro für *Sicherheitspolitik*, das sich durch eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen auszeichnet. Web-Präsenz: URL <http://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/verlag.php?id=5> [Stand: 21.03.2006].

⁷¹ Zu denken wäre hier etwa an die Bereiche der „*Sicherheit am Arbeitsplatz*“ oder an die „*Qualitätssicherung im Krankenhaus*“. Vgl. zu letzterem etwa das *forumQ.at* – Informationszentrum für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen am Karl Landsteiner Institut für Krankenhausorganisation, das in Kooperation mit dem (betriebswirtschaftlichen) Institut für Versicherungswirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien betreut wird. Web-Präsenz: URL <http://www.forumq.at/> [Stand: 21..03.2006]. Dort werden bei den Grundsätzen die Multiprofessionalität und die *Interdisziplinarität* in der *Qualitätssicherung* eigens angeführt: Vgl. URL <http://www.forumq.at/forum/ziele.html#Zweck> [Stand: 21.03.2006].

⁷² Zur Interdisziplinarität der Risikoforschung vgl. auch Müller-Reichhardt, M. (1996).

⁷³ So findet etwa im März 2006 an der Technischen Universität Graz eine internationale Konferenz von *Kryptographie-Experten* statt, deren Thema *Informationssicherheit* ist. (Tageszeitung „Der Standard“ vom 13. März 2006, S. 10.)

⁷⁴ Solche sehr allgemeine Darstellungen, die wohl einer *AllgSichWiss* zugeordnet werden könnten, finden sich etwa (allerdings mit soziologischem Einschlag) bei Bonß, W. (1995), der etwa von „Risikohandlungen“ (S. 62), „Sicherungsstrategien“ (S. 93), „Sicherheitsproduktion“ (S. 147) spricht.

Das Gesagte lässt sich nun systematisch folgendermaßen darstellen und es lassen sich die BwVersWiss und die herkömmliche Versicherungsbetriebslehre (VBL) folgendermaßen einordnen:⁷⁵

⁷⁵ Es handelt sich dabei gleichsam um eine *fraktalartige, selbstähnliche Ineinanderschachtelung* [vgl. hierzu auch *Eszler, E. (1994a)*; dort allerdings auf den Objektbereich der Versicherung bezogen, während hier die fraktalartigen Strukturen auf einer Meta-Ebene sind]: Die *VB-BwVersWiss* (IVBBWL, VBL) ist eine der *SpezBwVersWiss-en*; zusammen mit der *AllgBwVersWiss* stellen diese die *BwVersWiss* dar; diese ist eine der *SpezBwSichWiss-en*; zusammen mit der *AllgBwSichWiss* stellen diese die *BwSichWiss* dar; diese ist eine der *SpezSichWiss-en*; zusammen mit der *AllgSichWiss* stellen diese die *SichWiss* dar; die *SichWiss* stellt (hier nun weiterführend; siehe auch Ausführungen am Ende dieses Kapitels) eine der *Speziellen Handlungswissenschaften* (*SpezHdlgWiss-en*) dar; zusammen mit der *Allgemeinen Handlungswissenschaft* (*AllgHdlgWiss*) stellen diese die *Handlungswissenschaft* (*HdlgWiss*) dar. – Aber auch in die andere Richtung lassen sich diese fraktalen Strukturen weiterverfolgen: Die *VB-SpezBwVersWiss* teilt sich wiederum in eine *Allg. VB-SpezBwVersWiss* und in *Spez. VB-SpezVersWiss-en*, z. B. in eine *ErstVB-SpezVersWiss* und in eine *RückVB-SpezVersWiss*; die *ErstVB-SpezVersWiss* teilt sich wiederum z. B. in eine *Erst-VU-(AG)-SpezVersWiss* (*Versicherungsunternehmen/-aktiengesellschaften*) und in eine *VVaG-SpezVersWiss* (*Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit*), letztere etwa wieder zerfallend in *Allg. VVaG-SpezVersWiss* und in *Spez. VVaG-SpezVersWiss-en*, z. B. in eine *GrVVaG-SpezBwVersWiss* (sog. Große VVaG in Österreich laut Versicherungsaufsichtsgesetz), und in eine *KIVVaG-SpezBwVersWiss* (sog. Kleine VVaG in Österreich laut Versicherungsaufsichtsgesetz); oder: die *ErstVB-SpezVersWiss* teilt sich z. B. in eine *LVB-SpezBwVersWiss* (Lebensversicherungsbetrieb), eine *KVB-SpezBwVersWiss* (Krankenversicherungsbetrieb) und in eine *SUVB-BwVersWiss* (Schaden-/Unfallversicherungsbetrieb), letztere wieder zerfallend in *SpezialVB-SpezVersWiss-en* (Spezialversicherungsbetriebe, z. B. TransportVB-SpezVersWiss, ReiseVB-SpezVersWiss, KunstVB-SpezVersWiss, RechtsschutzVB-SpezVersWiss usw) usf.

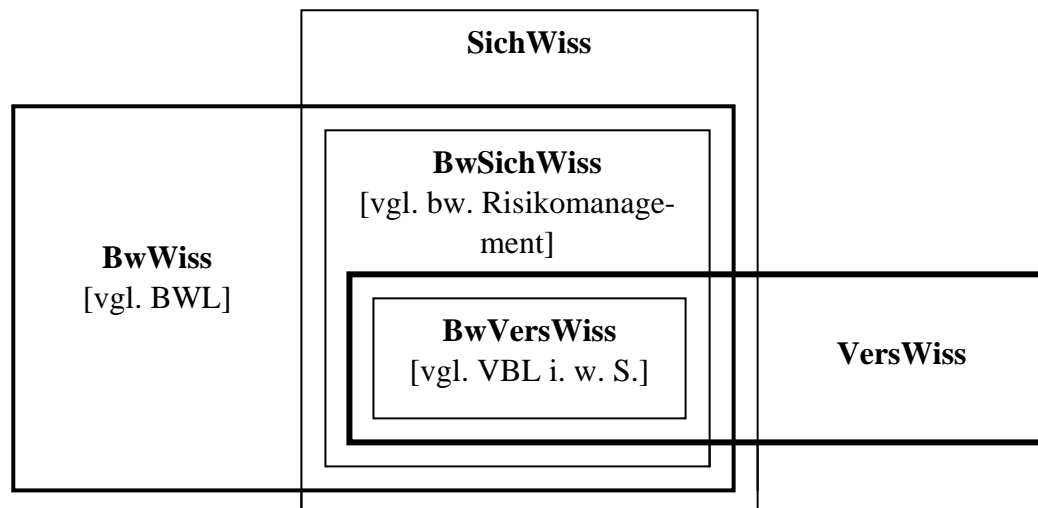
Sicherungswissenschaft (SichWiss)

- Allgemeine Sicherungswissenschaft (AllgSichWiss)
- Spezielle Sicherungswissenschaften (SpezSichWiss-en)⁷⁶
 - ...
 - *Disziplinenorientierte* SpezSichWiss-en
 - ...
 - *Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft (BwSichWiss)*
 - Allgemeine BwSichWiss (AllgBwSichWiss)
 - Spezielle BwSichWiss-en (SpezBwSichWiss-en)
 - ...
 - *Instrument-orientierte* SpezBwSichWiss-en
 - ...
 - *Versicherungsbezogene SpezBwSichWiss: BwVersWiss*
 - AllgBwVersWiss
 - SpezBwVersWiss-en
 - ...
 - *Institutionenorientierte* SpezBwVersWiss-en
 - VU-SpezBwVersWiss (bzw. VBL)
 - VV-SpezBwVersWiss
 - VN-SpezBwVersWiss
 - ...

Die folgende Darstellung soll die hier entwickelten Strukturen veranschaulichen,

⁷⁶ Die *Versicherungswissenschaft* als solche kann deswegen nicht unter die SpezSichWiss-en eingeordnet werden, weil sie SpezVersWiss-en umfasst, die wohl als solche kaum als SichWiss-en aufgefasst werden können, etwa die HistVersWiss oder die PhilVersWiss.

Abb. 1: Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft (BwVersWiss) im Verhältnis zu Betriebswirtschaftlicher Sicherungswissenschaft (BwSichWiss), Sicherungswissenschaft (SichWiss), Betriebswirtschaftlicher Wissenschaft (BwWiss) und Versicherungswissenschaft (VersWiss) – In eckigen Klammern sind die herkömmlichen wissenschaftlichen Bereiche angeführt, aus denen heraus hier die entsprechenden neuen wissenschaftlichen Konzeptionen entwickelt wurden.



Die *Sicherungswissenschaft (SichWiss)* insgesamt stellt sich als Querschnitts-Disziplin dar, die nicht traditionellen Bereichen wissenschaftlicher Systematiken – und insbesondere nicht Einheiten traditioneller universitärer Organisationsgliederungen - zuordenbar erscheint. Sie könnte vielleicht einem Bereich von „*Handlungswissenschaften*“⁷⁷ in einem sehr weiten Sinn⁷⁸ zugerechnet werden, wenn man „*Sicherung*“⁷⁹ als eine bestimmte Art von „*Handlung*“ versteht.

⁷⁷ Diese Bezeichnung ist nicht zu verwechseln mit „Handelwissenschaft“, wie sie etwa an der Wirtschaftsuniversität Wien als Studienrichtung vorkommt.

⁷⁸ Also nicht im engen Sinne der (historischen) kaufmännischen „Handlungswissenschaft(en)“. Vgl. hierzu *Bellinger, B. (1967); S: 29 f.*

⁷⁹ Und somit auch: „*Versicherung*“.

3. Wissenschaftstheoretische und methodologische Konzeptionen

3.1. Drei Ansätze der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“

Nachdem bereits in Abschnitt 2.1. hinsichtlich des wissenschaftlichen Objektbereiches (Erkenntnisobjektes) der BwVersWiss eine Ausweitung gegenüber der herkömmlichen „Versicherungsbetriebslehre“ (i. e. S.) dargelegt wurde, ist nun darauf einzugehen, welcher wissenschaftlichen Methoden sich die BwVersWiss bedient.

Die BwVersWiss ist nicht etwa dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in ihren Untersuchungen völlig anderer Methoden als etwa die herkömmliche Versicherungsbetriebslehre bediente. Sie wendet weitgehend dieselben betriebswirtschaftlichen⁸⁰ Methoden an wie diese.

Der Unterschied liegt vielmehr darin, dass die BwVersWiss ständig und in einem überaus hohen Grad die Art der wissenschaftlichen Aussagen und Wissensstrukturen hinsichtlich ihrer Gültigkeit (bzw. ihres Gültigkeitsgrundes) reflektiert und bestrebt ist, zu - aus *wissenschaftstheoretischer* Sicht – *streng homogenen Darstellungen hinsichtlich der Gültigkeit (bzw. des Gültigkeitsgrundes) dieser Aussagen und Wissensstrukturen* zu kommen.

Vorliegende versicherungs(betriebs)wirtschaftliche Darstellungen bzw. Darstellungen der Versicherungsbetriebslehre erscheinen demgegenüber in dieser Hinsicht großteils *heterogen*.

Um das herausstellen zu können (aber auch um neue Erkenntnisse systematisch zu gewinnen), wurde ein *eigenes wissenschaftstheoretisches Bezugssystem* entwickelt. Da hierzu bereits eine Mehrzahl von mehr oder weniger ausführlichen Veröffentlichungen vorliegt⁸¹, soll im Folgenden nur eine knappe zusammenfassende Darstellung der Grundstrukturen erfolgen:

⁸⁰ Dass - wie in der VBL - im Hinblick auf die jeweils gegebenenfalls beigezogenen anderen (neben der Betriebswirtschaftslehre) Wissenschaften bzw. deren Methoden auch in der BwVersWiss verschiedene methodische Ausrichtungen vorstellbar sind, wurde bereits oben bei den *disziplinenbezogenen SpezBwVersWiss-en* (z. B. Jur-SpezBwVersWiss, Math-SpezBwVersWiss) angesprochen.

⁸¹ Vgl. hierzu Eszler, E. (1995), Eszler, E. (1996), Eszler, E. (1999), Eszler, E. (2000).

Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse bzw. Aussagen und Wissensstrukturen werden demzufolge nach

- der Art des *Erkenntnis-Objektes*
- der Art der *Erkenntnis-Methode*
- der Art des *Erkenntnis-Kriteriums*

zugerechnet

- dem *Rationalistisch-idealistischen Ansatz/Bereich* (ideale Strukturen⁸² / logische Ableitung / Kriterium: logische Richtigkeit)⁸³
- dem *Empiristisch-realistischen Ansatz/Bereich* (reale Strukturen⁸⁴ / empiri(sti)sche Wahrnehmung / Kriterium: empiri(sti)sche Wahrheit)
- dem *Konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz/Bereich* (instrumentale Strukturen / Konstruktionen und Re-Konstruktionen / Kriterium: Instrumentalität⁸⁵).

3.2. Drei Aufgaben der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“

Vor dem Hintergrund dieses Bezugssystems erscheinen also vorliegende Darstellungen zur Versicherungsbetriebslehre (VBL) heterogen. Die BwVersWiss kann hier nun drei Aufgaben erfüllen:

⁸² Dem steht die Aussage von *Farny, D.* (2000), S. 561, gegenüber, dass es sich bei Versicherungswissenschaft „nach allgemeiner Auffassung ... um die *wissenschaftliche Behandlung des realen Phänomens Versicherung*“ handelt (Hervorhebung im Original). Ziel sei „eine Versicherungstheorie, das ist ein geschlossenes und widerspruchsfreies Aussagensystem zur Erklärung und Gestaltung aller realen Phänomene“. (Ebd., S. 561 f.) - Theoriebildung ist aber Konstruktion, sei es zur Gestaltung oder zur Erklärung (Re-Konstruktion). Damit würde eine solche wissenschaftliche Konzeption dem *Konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz* (siehe weiter unten im Text) zuzuordnen sein. – Vgl. zur Theoriebildung in der Versicherungsbetriebslehre auch etwa *Plein, C.* (1998), S. 710 f. - Andererseits beschreibt *D. Farny* (1999), S 569, dass es in der VBL auch eine andere Version gebe: Diese „kümmert sich weniger um die Realität, sondern arbeitet mit gedanklichen Konstrukten und zahlreichen Prämissen Modelle aus, häufig mit hoch aggregierten, quantitativen und in mathematischer Form dargestellten Größen, mit deren Hilfe Aussagen gewonnen werden; diese Ergebnisse sind per definitionem nicht realitäts- oder praxisbezogen ...“. Diese so beschriebene Version der VBL entspricht in gewisser Weise dem, was man sich unter dem *rationalistisch-idealistischen Ansatz* der BwVersWiss vorzustellen hat [Die Verwendung des Ausdrucks „Konstrukt“ im Zitat darf nicht dahin irreführen, eine Zuordnung zum „konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz“ (siehe weiter unten im Text) vorzunehmen.]

⁸³ Hier lassen sich wiederum eine eher *mathematisch-formale* Ausrichtung und eine eher (deduktiv-) *logisch-verbale* Ausrichtung [Beispiel: *Eszler, E.* (1997)] unterscheiden.

⁸⁴ Diese sind geschichtet. Vgl. hierzu auch z. B. *Eszler, E.* (1999) und *Eszler, E.* (2000), insb. S. 292-294.

⁸⁵ „Instrumentalität“ ist hier im Sinne von „Tauglichkeit“ (im Hinblick auf jeweils ganz verschiedene – z. B. wissenschaftliche - Kriterien) in einem sehr weiten Sinn (nicht etwa bloß als „Praxistauglichkeit“, die aber gegebenenfalls auch ein Kriterium sein könnte) zu verstehen. Vgl. hierzu auch *Eszler, E.* (1999), S. 212-214. – Hinsichtlich des konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatzes sei auch noch auf die Unterscheidung von

- (1) *Kritische Sichtung* vorhandener Darstellungen und Wissensstrukturen der herkömmlichen VBL im Hinblick auf Homogenität/Heterogenität auf der Grundlage dieses Bezugssystems.⁸⁶
- (2) *Neuanordnung* von Wissenselementen im Zuge einer systematischen Zusammenfassung zu wissenschaftstheoretisch homogenen Darstellungen und Wissensstrukturen.⁸⁷
- (3) *Entwicklung* von neuen Wissensstrukturen (auch über den Objektbereich der herkömmlichen VBL hinausgehend, siehe oben) unter strenger Beachtung der wissenschaftstheoretischen Homogenität⁸⁸ und der ständigen expliziten Darstellung der jeweiligen wissenschafts-

externer Instrumentalität und *interner Instrumentalität* hingewiesen [vgl. Eszler, E. (1996), S. 641; Eszler, E. (1997), S. 213 f.; Eszler, E. (2000), S. 294.].

⁸⁶ Für ein Beispiel vgl. die punktuelle Analyse des Werkes „Versicherungsbetriebslehre“ von Farny, D. (1989) bei Eszler, E. (1996).- Schulenburg, J.-M. Graf v. d. (2005), Institut für Versicherungsbetriebslehre (!) der Universität Hannover, der sein *Lehrbuch* (vgl. ebd., S. 3) allerdings „*Versicherungsökonomik*“ betitelt, stellt die Heterogenität seiner Ausführungen – und zwar ebenfalls hinsichtlich *dreier* Ansätze - nach Kapiteln sogar selbst deutlich heraus: Nach seinen Worten enthält das Buch „Teile die eher deskriptiv sind (Kapitel I und VI), also beschreiben, was ist. Hier geht es um die Vermittlung von Grundwissen, von Fakten und von Grundzusammenhängen und –strukturen. Andere Teile sind methodisch orientiert (Kapitel II und VII). In diesen Teilen werden auch wichtige Grundbegriffe der Versicherungswirtschaft und das ökonomische Handwerkszeug erklärt. Andere Teile des Buches wiederum sind der Erklärung theoretischer Konzepte der Wirtschaftswissenschaften (Kapitel III und V) und hier insbesondere der Risiko- und Entscheidungstheorie unter Unsicherheit gewidmet ...“ (Vgl. ebd., S. 3.) Vorbehaltlich dessen, dass die Konzeptionen bei Schulenburg sich sicherlich nicht mit den oben beschriebenen drei Ansätzen decken und vorbehaltlich einer Heterogenität *innerhalb* der drei Teile des Buches (vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Bezugsrahmens) wird man (also nur) der Tendenz und dem Anspruch von Schulenburg nach den ersten Teil in Bezug zum empiristisch-realistischen Ansatzes setzen können („beschreiben., was ist“ – die Bezugsetzung zum empiristisch-realistischen Bereich gilt am ehesten noch für die Darstellungen etwa auf den S. 495-467 und auf S. 544), den zweiten Teil zum konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz („ökonomisches Handwerkszeug“), den dritten zum rationalistisch-idealistischen Ansatz („Risiko- und Entscheidungstheorie unter Unsicherheit“). – Die Modellierung der Versicherung bei Albrecht, P. (1992) wird man in ihrem Kern wohl in die Nähe des rationalistisch-idealistischen Ansatzes stellen können. [Vgl. dann dazu etwa die Ausweitung z. B. der *versicherungstechnischen* Verlust-/Ruinwahrscheinlichkeit nach P. Albrecht (1992) auf die Modellierung der *betriebswirtschaftlichen* Ruinwahrscheinlichkeit bei Graumann, M. (2001), S. 305 und 306, unter Einbeziehung von praktisch-erfahrbaren Sachverhalten wie z. B. Personalkosten im Zusammenhang mit der Rückversicherungsnahme und den entsprechenden Betriebskosten. - Graumann, M. (2001), S. 303, spricht bemerkenswerterweise selbst von einer „*wissenschaftlichen Rekonstruktion*“ (!) der Versicherung von Versicherungsunternehmen, wodurch der Bezug zum konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz augenscheinlich ist.] Die Arbeit von Albrecht, P. (1992) ist insgesamt aber ebenfalls als *heterogen* anzusehen: Neben dem gleichsam rationalistisch-idealistischen „Kern“ (vgl. ebd. z. B. S. 16-19; vgl. dazu auch die eigenen Ausführungen und den Anspruch von P. Albrecht ebd. S. V und S. 1) und gleichsam „rationalistisch-idealistischen Elementen“ (z. B. S. 41 f.) ist die Arbeit über weite Strecken eben auch (bzw. eigentlich: großteils) als konstruktivistisch-instrumentalistisch anzusehen, und zwar insofern, als einerseits die real erfahrbare Welt der Versicherungspraxis *re-konstruiert* wird (eine Überschrift wie „*Wirtschaftliche Empirie des Versicherungsgeschäftes*“ – ebd., S. 32 - darf hier nicht irreführen; die Arbeit enthält keine Ausführungen, die dem empiristisch-realistischen Bereich im strengen Sinn zuzurechnen sind) und andererseits Maßnahmen zur Gestaltung des Versicherungsbetriebes *konstruiert* werden (vgl. insb. S. 47-74).

⁸⁷ Für ein Beispiel vgl. Eszler, E. (1999).

⁸⁸ Für ein Beispiel auf rationalistisch-idealistischer Basis vgl. Eszler, E. (1997) und dazu auch etwa die Rezeption bei Köhne, T. (1998), insb. S. 152-155 und 182 f.

theoretischen Basis, das heißt des jeweiligen Ansatzes/Bereiches (der drei oben angeführten), dem diese Entwicklung von Wissensstrukturen zuzurechnen ist.⁸⁹

4. Wissenschaftsorganisatorische Konzeptionen

4.1. Universitäre Träger der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ und ihre Bezugsgruppen

Die *Ausweitung des Objektbereiches* der BwVersWiss gegenüber jenem der VBL einerseits und die *Zergliederung in wissenschaftstheoretische/methodologischer Hinsicht* andererseits haben auch Konsequenzen für die Wissenschaftsorganisation der BwVersWiss an Universitäten.

Dies auch deswegen, weil sich aufgrund der Ausweitung des Objektbereiches die *Anzahl von voneinander verschiedenen „erkenntnisleitenden Interessen“* erhöhen kann.

Das betrifft sowohl die z. B. in institutionellen Sub-Disziplinen der BwVersWiss (SpezBwVersWiss-en) selbst angelegten Rationalitäten⁹⁰ wie auch die Erwartungshaltungen und Interessen, die von den jeweils spezifischen internen und externen Universitäts-/Institutsbezugsgruppen („Stakeholders“) an die Träger der universitären BwVersWiss herangetragen werden könnten.⁹¹

⁸⁹ Darauf aufsetzende bereichsübergreifende Darstellungen sollen damit aber nicht ausgeschlossen werden. Diese müssten dann aber als solche wiederum explizit herausgestellt werden (es wird sich dann um *konstruktivistisch-instrumentalistische* Arbeiten – und zwar *höherer Ordnung* - handeln).

⁹⁰ Vgl. hierzu auch *Raffée, H.* (1989), S. 40, der etwa der „kapitalorientierten Rationalität“ der herrschenden Betriebswirtschaftslehre eine „emanzipatorische Rationalität“ der „Arbeitsorientierten Einzelwirtschaftslehre“ (AOEWL) gegenüberstellt. – Zum Begriff der Rationalität in der – insb. entscheidungstheoretischen - BWL vgl. kritisch *Stüdemann, K.* (1994), S. 524-530. – Der im obigen Kontext verwendete Begriff der Rationalität ist nicht zu verwechseln mit - und klar zu unterscheiden von - Rationalität im Sinne des rationalistisch-idealistischen Ansatzes.

⁹¹ *Schwake, E.* (1982);, S. 179, unterstellte der VBL, dass sie in ihrem Objektbereich auf eine bestimmte Interessensgruppe (die Versicherungsunternehmen) beschränkt sei und kennzeichnet sie unter Bezugnahme auf *Raffée, H./Specht, G.* als „partikularistisch“. „Eine Position, die dagegen versucht, die Interessen aller Marktteilnehmer ... zu berücksichtigen, kann als „pluralistisch“ gekennzeichnet werden.“. [*Schwake, E.* (1982), S. 179; Hervorhebung durch den Verfasser.]

Eine solche Ausrichtung auf spezifische Rationalitäten und Interessen dürfte sich insbesondere im Bereich von Konstruktionen (vielleicht etwas weniger im Bereich der Re-Konstruktionen) in Rahmen des konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatzes auswirken, aber auch im rationalistisch-idealistischen Ansatz und empiristisch–realistischen Bereich sind Auswirkungen naheliegend (spezifische Ausgangspunkte und Ausrichtungen von Untersuchungsplänen und Modellentwicklungen; spezifische Auswahlgesichtspunkte für die Durchführung von empirischen Erhebungen usw.).

Gerade in Zeiten, wo es starke Tendenzen gibt, die staatliche Finanzierung der Universitäten durch nicht-staatliche Finanzierung zu ersetzen, gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung. Von daher sollte auch bei jeder wissenschaftlichen Aktivität (Forschung, Lehre, Publikation usw.) im Rahmen der SpezBwVersWiss-en *deutlich ausgewiesen* werden, welcher (insbesondere institutionenorientierter) Sub-Disziplin (SpezBwVersWiss) diese wissenschaftliche Tätigkeit zuzurechnen ist, welche Bezugsgruppen, welche möglichen (Partikular-)Interessen und wessen Finanzmittel gegebenenfalls dahinterstehen.

Folgende Bereiche lassen sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf Zutreffen im Einzelfall - beispielhaft für *institutionenorientierte SpezVersWiss-en* im Hinblick auf Bezugsgruppen und Interessen/Rationalität abbilden:

VB-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Versicherungsunternehmen, Verbände von Versicherungsunternehmen⁹², Wirtschaftskammern. Interesse/Rationalität: Unternehmensziele/-erfolg⁹³ bzw. Optimierung der Rendite für die Kapitalgeber.⁹⁴ (Daher genauer und eigentlich hier besser: *VU-SpezVersWiss*). - Allerdings hat sich auch eine wissenschaftliche Richtung

⁹² Z. B. *Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV)* in Deutschland; *Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)*. - Nach *Schulenburg, J.-M. Graf. v. d.* (2000), S. 164 f., ist „mit der Deregulierung der Versicherungsmärkte eine Abnahme der (scheinbaren) Homogenität der Interessen in der Versicherungswirtschaft und eine Abnahme der Verbandsmacht zu verzeichnen“.

⁹³ Diesen Interessen bzw. dieser Rationalität kann in einer VU-SpezBwVersWiss einerseits unmittelbar entsprochen werden, indem diese etwa im „Geschäftsfeld“ (vgl. dazu das folgende Kapitel) „Forschung“ (und/oder „Beratung“ und/oder „Entwicklung“) in einem entscheidungsorientierten Ansatz unmittelbar zur Optimierung von unternehmerischen Entscheidungen beiträgt oder andererseits mittelbar, indem an Universitäten Studierende – oder auch Manager von Versicherungsunternehmen im Zuge der beruflichen Weiterbildung - in der VU-SpezBwVersWiss entsprechend ausgebildet werden, um dann in Versicherungsunternehmen zum Unternehmenserfolg beizutragen (Geschäftsfeld „Lehre“).

⁹⁴ Gilt für VB-SpezBwVersWiss, die sich auf Versicherungsaktiengesellschaften bezieht [VU(AG)-SpezBwVersWiss]; für eine auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bezogene VB-SpezBwVersWiss [VVaG-SpezBwVersWiss] mag das u. U. etwas anders aussehen.

entwickelt, die den Versicherungsbetrieb aus der Sicht der Versicherungsnehmer konzipiert und der daher eine andere Rationalität inhärent ist.⁹⁵ (Diese besondere Ausprägung der VB-SpezBwVersWiss⁹⁶ steht daher in engem Bezug zur VN-SpezBwVersWiss.). – Darüber hinaus sind aber insbesondere im Rahmen des rationalistisch-idealistischen Ansatzes Ausrichtungen möglich, die von Partikularinteressen/-rationalitäten unabhängig allgemeine Strukturen („ideales Sein“) des Versicherungsbetriebes untersuchen.⁹⁷

VV-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Versicherungsvermittlungsunternehmen, insb. Versicherungsmaklerunternehmen, Verbände von Versicherungsvermittlern und Versicherungsmaklern⁹⁸, Wirtschaftskammern. Interesse/Rationalität: Unternehmenserfolg⁹⁹ durch Versicherungsvermittlung.

VN-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Versicherungsnehmer, Konsumenten, Verbände von Versicherungsnehmern¹⁰⁰, Konsumentenschutzorganisationen¹⁰¹, spezielle Interessensvertretungsorganisationen¹⁰², Unternehmen verschiedenster Branchen (im Hinblick auf eine VN-SpezBwVersWiss, die auch in den Bereich der BwSichWiss-en – Risikomanagement - hineinreicht) und deren jeweilige Interessensvertretungsorganisationen. Interesse/Rationalität: Optimale, umfassende Risikobewältigung (Risikomanagement), Nutzen der Versicherungsnehmer/Konsumenten, Optimierung von Versicherungsschutz, -leistungen, -prämien.

VA-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Aufsichtsbehörden (der „Staat“). Interesse/Rationalität: Schutz von bestimmten Bezugsgruppen von Versicherungsunternehmen (insb. der Versicherungsnehmer); die Realität optimal wiedergebende Rechnungslegung der Versicherungsun-

⁹⁵ Vgl. etwa *Lehmann, M. / Kirchgesser, K. / Rückle, D.* (1997); vgl. dazu kritisch *Eszler, E.* (1998).

⁹⁶ Es handelt sich hierbei weitgehend um eine *Jur-VB-SpezBwVersWiss* („Treuhandlung“, Geschäftsbesorgung“).

⁹⁷ Vgl. z. B. *Eszler, E.* (1997).

⁹⁸ In Österreich etwa *Verband der Österreichischen Versicherungsmakler (VÖVM)* und *Österreichischer Versicherungsmaklerring (ÖVM)*.

⁹⁹ Vgl. hierzu ganz spezifisch *Farny, D.* (1993).

¹⁰⁰ In Deutschland z. B. *Bund der Versicherten e. V. (BdV)* und *Deutscher Versicherungsschutz-Schutzverband e. V. (DVS)* mit seiner Zeitschrift „Die Versicherungspraxis / Organ der Versicherungsnehmer“.

¹⁰¹ In Österreich etwa *Verein für Konsumenteninformation (VKI)*.

¹⁰² So etwa in Österreich die *Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)*, die auch „Versicherungswissenschaftliche Tagungen“ veranstaltet hat und die ganz allgemein auch Konsumentenberatung und Produkt- sowie Preisvergleiche bietet.

ternehmen; Sicherung der Funktionsfähigkeit von Versicherungsmärkten, volkswirtschaftliche Sicherungsziele u. a. m.¹⁰³.

VR-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Bewertungs-(„Rating“-)Unternehmen (Agenturen¹⁰⁴).
Interesse/Rationalität: Unternehmenserfolg durch absatztaugliche (marktfähige) Unternehmensbewertungs- („Rating“-) Leistungen.¹⁰⁵

VP-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Wirtschafts-(Versicherungs-)Prüfungsunternehmen¹⁰⁶.
Interesse/Rationalität: Unternehmenserfolg durch zuverlässige Prüfungsleistungen.¹⁰⁷

SV-SpezBwVersWiss: Bezugsgruppe: Sozialversicherungsträger, Verbände von Sozialversicherungsträgern. Interesse/Rationalität: Wirtschaftliche Effizienz der Betriebsführung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Hinblick auf die Aufgabenstellungen (Bedarfsdeckung u. a. m).

¹⁰³ Zu den Zielsetzungen der Versicherungsaufsicht vgl. auch etwa Winter, G. (2005). – Hier (ebd., S. 129) wird auch im Rahmen einer kritischen und (juristisch) negierenden Diskussion des sog. Optimierungsmodells von Prölls aus eben diesem Modell u. a. eine *Kalkulationskontrolle* als Aufgabe einer Versicherungsaufsicht gefordert. Eine solche wäre wohl auch eine versicherungsbetriebswirtschaftliche Aufgabe – bzw. Aufgabe einer *VA-SpezBwVersWiss*.

¹⁰⁴ Zu nennen ist hier auch z. B. die „ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH“ (Köln), bei der Gründungsgesellschafter u. a. Prof. Dr. Dieter Farny war und die sich nach eigenen Angaben auf die *Qualitätsbeurteilung von Versicherungsunternehmen aus Kundensicht* spezialisiert hat. Vgl. Web-Präsenz der „ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH“ (Köln), URL: <http://www.assekurata.de/content.php?navigationid=2> [Stand: 15.03.2006].

¹⁰⁵ Weiters sind hier als mögliche Bezugsgruppe (allerdings indirekt - sofern sie nicht selbst als „Bewertungsbetrieb“ tätig sind – bzw. als Kunden von Rating-Unternehmen) auch Interessenvertretungen, insb. Konsumentenschutzorganisationen, nennen; Interesse/Rationalität: zuverlässige Bewertung („Rating“) von Versicherungsanbietern (oder auch etwa: Versicherungsvermittlern) zur Information der jeweiligen Klienten. – Weiters als Bezugsgruppe wären denkbar auch (ebenfalls indirekt) Versicherungsmakler und deren Verbände, und zwar etwa im Hinblick auf eine Einstufung von Versicherern im Hinblick auf die Servicequalität gegenüber (deren) Kunden, aber auch gegenüber den Maklern selbst. [Vgl. dazu etwa die Befragung (jährlich stattfindend) hinsichtlich der Servicefreundlichkeit von Versicherern – unter anderem wird hier auch „Maklerfreundlichkeit“ abgefragt - bei Lesern (2004: 627 Antworten) der stark auf Versicherungsvermittler ausgerichteten österreichischen Zeitschrift „risControl“ (ebd., o. V., o. T., 25. Jahrgang, 2004, Heft 12, S. 38-45).]

¹⁰⁶ Das Institut für Versicherungsbetriebslehre der Universität Hamburg führt bei „Zielgruppe/Kundenkreis“ u. a. „Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit Schwerpunkt Versicherung“ und „Unternehmensberatungsunternehmen mit Schwerpunkt Versicherung“ an. Web-Präsenz: URL <http://www.uni-hamburg.de/dlk/versicherungsbwl.html> [Stand: 21.03.2006].

¹⁰⁷ Nach Angaben eines leitenden Mitarbeiters der *KPMG Alpen-Treuhand GmbH* in Wien sind (Stand: März 2006) sieben Absolventen/-innen des an der Wirtschaftsuniversität Wien angebotenen Faches „Versicherungsbetriebslehre“ bzw. „Versicherungswirtschaft und Risikomanagement“ in diesem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen tätig, davon sechs im Bereich der *Prüfung von Versicherungsunternehmen*. – Am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Finanzwirtschaft, an der *Universität des Saarlandes* wird z. B. im Sommersemester 2006 eine Lehrveranstaltung „Besonderheiten der externen Rechnungslegung und Prüfung von Versicherungsunternehmen“ angekündigt. Vgl. o. V. (2000), S. 13.

Als weitere Bezugsgruppen der Träger der universitären BwVersWiss sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zu nennen etwa: *Studierende* (hinsichtlich ihrer Ausbildung); *Mitarbeiter/innen von Versicherungsunternehmen* (derzeitige und zukünftige); die *Universität selbst* (Interesse an hohem Niveau der wissenschaftlichen Leistungen im Hinblick auf ihre Reputation); die *wissenschaftliche Gemeinschaft* („Scientific Community“); *fachspezifische Publikationsmedien* (Verlage); *Massenkommunikationsmedien* (Radio, Fernsehen, Zeitungen); die „*Öffentlichkeit*“.

4.2. Geschäftsfelder der universitären „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“

Die Geschäftsfelder der universitären BwVersWiss unterscheiden sich nicht von jenen der herkömmlichen universitären VBL: *universitäre Forschung* (Grundlagenforschung und angewandte Forschung), *Lehre*, *Begutachtung*¹⁰⁸, *Beratung*, *anwendungsbezogene Entwicklung*, *Vortragstätigkeit*, *öffentliche Stellungnahme*, *Publikation wissenschaftlicher Kritik* usw.

Geschäftsfelder *übergreifende Aktivitäten* sind ebenso möglich: *forschungsgeleitete Lehre* (an Universitäten sogar vorgesehen), *praxisbezogene Forschungs-/Entwicklungsprojekte in der Lehre* (Seminar-, Diplomarbeiten, Dissertationen) usw.

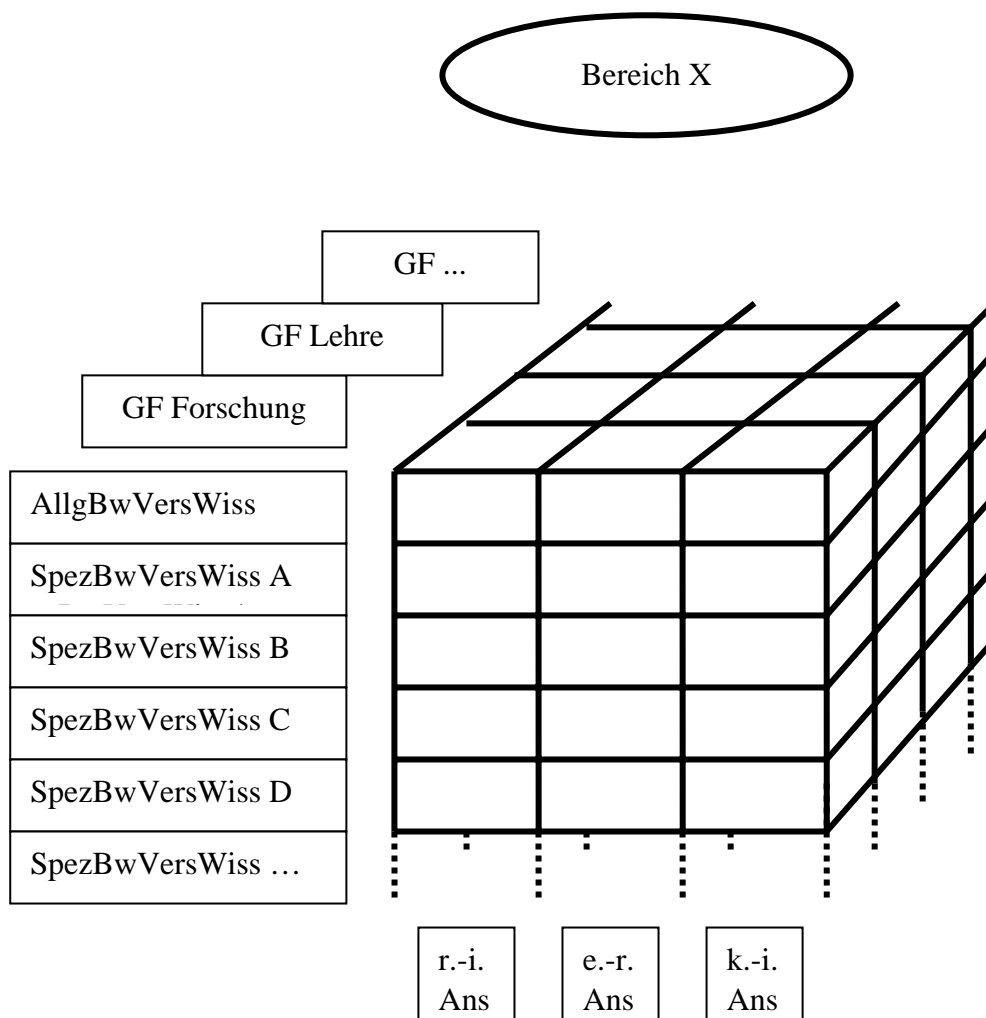
Da geschäftsfeldmäßig also keine Eingrenzung auf die Lehre gegeben ist, erscheint insofern die Bezeichnung „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ angemessener als etwa die herkömmliche Bezeichnung „Versicherungsbetriebslehre“ (die ja als universitäres Fach eigentlich ebenso wenig auf die Lehre beschränkt ist).

¹⁰⁸ Zu denken ist hier auch etwa an die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, was je nach SpezBwVersWiss (z. B. VU-, VV-, VN-, VP-SpezBwVersWiss) aus unterschiedlichen Perspektiven und Rationalitäten heraus erfolgen könnte.

4.3. Tätigkeitsbereiche der universitären „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“

Durch die *Kombination* von *Ausprägungen* der *drei Merkmale/Dimensionen* (a) „*Sub-Disziplin der BwVersWiss*“, (b) „*Wissenschaftstheoretischer/Methodologischer Ansatz*“, (c) „*Geschäftsbereich*“ in einem dreidimensionalen Modell können nun *Tätigkeitsbereiche* für die universitäre BwVersWiss identifiziert werden:

Abbildung 2: Tätigkeitsbereiche der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ (BwVersWiss)¹⁰⁹



Für die Bezeichnung der Tätigkeitsbereiche der BwVersWiss wird folgende formale Schreibweise vorgeschlagen: [[Sub-Diziplin/method. Ansatz/Geschäftsfeld]]. Also z. B.:
 [[VU-SpezBwVersWiss/rationalist.-idealist./Lehre]] oder kurz [[VU/r-i/Le]],
 [[VN-SpezBwVersWiss/empirist.-realist./Forschung]] oder kurz [[VN/e-r/Fo]],
 [[VU-SpezBwVersWiss/konstr.-instr./Gutachten]] oder kurz [[VU/k-i/Gu]].
 [[VV-SpezBwVersWiss/konstr.-instr./Forschung]] oder kurz [[VV/k-i/Fo]]¹¹⁰

¹⁰⁹ Zum „Bereich X“ in der Abbildung vgl. die Ausführungen am Ende dieses Abschnittes. – Abkürzungen: GF = Geschäftsfeld, r.-i. Ans = Rationalistisch-idealistischer Ansatz, e.-r. Ans = Empiristisch-realistischer Ansatz, k.-i. Ans = Konstruktivistisch-instrumentalistischer Ansatz.

Auf die Möglichkeit von *übergreifenden Tätigkeitsbereichen* bei allen drei Merkmalen/Dimensionen wurde bereits hingewiesen.¹¹¹

Je nach *Gliederungstiefe* hinsichtlich der drei Merkmale/Dimensionen ergeben sich größere oder kleinere Tätigkeitsbereiche. So kann etwa die VB-SpezWissVersWiss in vielfältiger Weise nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgefächert werden: nach Rechtsform; nach Produktspezialisierung (Lebens-/Kranken-/Schaden-Unfall-Versicherungsbetrieb), nach Staaten und Weltregionen; nach theoretischen Ansätzen usw.

Und überhaupt können durch die *Weiterentwicklung der Gliederungen* dieser drei Merkmale/Dimensionen – mit anderen Worten: durch das Finden *zusätzlicher* Merkmalsausprägungen und durch die Kombination mit den Merkmalsausprägungen der jeweils anderen Merkmale/Dimensionen - neue Tätigkeitsbereiche der BwVersWiss *systematisch erschlossen* werden.¹¹²

Darüber hinaus können *weitere Merkmale/Dimensionen selbst* zur Identifizierung bzw. Entwicklung von Tätigkeitsbereichen der BwVersWiss hinzugezogen werden, sodass sich ein Tätigkeitsbereich der BwVersWiss nicht durch die Kombination von Merkmalsausprägungen eines *dreidimensionalen* Modells sondern eines *vierdimensionalen*¹¹³, eines *fünfdimensionalen* usw. Modells ergibt.

¹¹⁰ Vgl. hierzu als Beispiel in der herkömmlichen VBL (i. w. S.) *Arnhofer, H.* (1982).

¹¹¹ Insbesondere hinsichtlich des Merkmals „wissenschaftstheoretischer/methodologischer Ansatz“ müssten aber Grenzen und Übergänge jeweils ganz genau kommentiert werden, um die jeweilige Gültigkeit der Ergebnisse herauszustellen. In entsprechender Weise müsste dies aber auch hinsichtlich der jeweils behandelten SpezBwVersWiss-en (und deren spezifischen Rationalitäten) geschehen. Dabei ist insbesondere auch an das Geschäftsfeld „Lehre“ zu denken. – Als Beispiel für einen zumindest zwei SpezBwVerswiss-en übergreifenden Tätigkeitsbereich wäre die Untersuchung von Problemen der Versicherbarkeit bestimmter problematischer Risiken anzuführen, die (zumindest) sowohl die VB-SpezBwVersWiss wie auch die VN-SpezVersWiss betrifft (interdisziplinäre SpezBwVersWiss: „VB/VN-SpezBwVersWiss“). Für eine *übergreifende SpezBwVersWiss* könnte ein wichtiger Gegenstands- bzw. Aufgabenbereich darin bestehen, *Modelle für den Umgang mit divergierenden oder gegensätzlichen (Partikular-) Interessen und Zielen verschiedener beteiligter Gruppen* zu entwickeln. – Ein Beispiel für einen die methodischen Ansätze übergreifenden Tätigkeitsbereich wäre etwa eine rationalistisch-idealistisch-formale Modellbildung (mit z. B. mathematischer Optimierung) mit vorgelagertem und nachgelagertem Realitätsbezug (z. B. empiristisch-realistische Datenerhebung) und Praxisbezug (konstruktivistisch-instrumentalistische Problem-Re-Konstruktion und Konstruktion von Instrumenten). Vgl. dazu in gewisser Weise ähnlich für die VBL etwa die Darstellungen bei *Helten, E.* (1991), S. 136 f.

¹¹² Zu diesem methodischen Vorgehen – allerdings im Objektbereich - vgl. bereits *Eszler, E.* (1992), S. 20-24; in ähnlicher Weise weiters auch *Eszler, E.* (1994b).

¹¹³ So könnte etwa im obigen Modell als vierte Dimension „Ansatz“ oder „Konzeption“ hinzugefügt werden und so z. B. konkret ein Tätigkeitsbereich [[„Entscheidungsorientierte VU-SpezBwVersWiss/e-r/Fo]] ausgemacht werden. Vgl. dazu in der herkömmlichen VBL etwa *Kaluza, B.* (1979): „*Entscheidungsprozesse und*

An einer universitären Einrichtung (Institut, Abteilung, Seminar o. ä.) der BwVersWiss – also z. B. einem einzurichtenden „*Institut für Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft*“ („*InstBwVersWiss*“) - bzw. beim einzelnen personalen Träger der BwVersWiss - dem „*Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft(l)er*“ („*BwVersWiss-er*“) bzw. der „*Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft(l)erin*“ („*BwVersWiss-in*“) - werden in der Praxis Aktivitäten sicherlich nicht in alle Tätigkeitsbereichen – oder/und nicht in der selben Intensität in allen Tätigkeitsbereichen - erfolgen können. Spezialisierungen nach Einrichtungen und nach Personen sind nahe liegend.

An einer größeren universitären Einrichtung der BwVersWiss¹¹⁴ könnten so etwa *Spezialisten hinsichtlich der methodischen Ausrichtung* tätig sein: Spezialisten für die Entwicklung mathematisch-formaler Modelle und mathematischer Optimierungen im Rahmen des rationalistisch-idealistischen Ansatzes; Spezialisten für die empirische Feldforschung und für die - auch informationstechnologisch gestützte - statistische Aufbereitung von empirischen Daten im Rahmen des empiristisch-realistischen Ansatzes; Spezialisten für die Theorieentwicklung im Rahmen des konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatzes usw.

Diese Spezialisten hinsichtlich der methodischen Ausrichtung könnten z. B. *Spezialisten hinsichtlich verschiedener einzelner institutionell ausgerichteter SpezVersWiss-en* gegenübergestellt werden und diese in methodischer Hinsicht unterstützen und umgekehrt, wodurch sich besondere Synergieeffekte ergeben könnten. Diese Gegenüberstellung könnte etwa matrixartig dargestellt werden – oder, wenn man zusätzlich als dritte Dimension auch noch *Spezialisten hinsichtlich des Geschäftsfeldes* mitberücksichtigt [z. B. Spezialisten für Forschung

empirische Zielforschung in Versicherungsunternehmen“ [Hervorhebung der konkreten Ausprägungen der vier Merkmale (Dimensionen) durch den Verfasser.]. – Zur Kombination verschiedener wissenschaftlicher Konzeptionen mit der Ausprägung (der institutionenbezogenen Merkmalsdimension) „VU-SpezVersWiss“ vgl. entsprechend im Rahmen der VBL Farny, D. (2006), S. 2, S. 5-7 und S. 14 f. Zu bemerken ist, dass Farny, D. (ebd.), bei den einzelnen theoretischen Ansätzen der VBL die Bezeichnung des *Faches* („Versicherungsbetriebslehre“) anführt („entscheidungsorientierte *Versicherungsbetriebslehre*“, güterwirtschaftliche *Versicherungsbetriebslehre*“, „funktionale *Versicherungsbetriebslehre*“, „systemtheoretische *Versicherungsbetriebslehre*“, „sozialwissenschaftliche *Versicherungsbetriebslehre*“) was so interpretiert werden könnte, dass es sich innerhalb der VBL um „*Spezielle Versicherungsbetriebslehren*“ – analog zu den *SpezBwVersWiss-en* - handelt: Daher erscheint es gerechtfertigt, *innerhalb* der VB-SpezVersWiss – oder konkreter. *innerhalb* der VU-SpezVersWiss – in analoger Weise nach theoretischen Ansätzen bezeichnete VU-SpezVersWiss-en zu identifizieren, also z. B. eine „*Entscheidungsorientierte VU-SpezBwVersWiss*“, eine „*Funktionenorientierte VU-SpezBwVersWiss*“ usw.

¹¹⁴ Es könnte umfassender z. B. auch ein „*Institut für Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaft*“ („*InstBwSichWiss*“) - oder noch darüber hinausgehend ein „*Interdisziplinäres Zentrum für Sicherungswissenschaft(en)*“ - eingerichtet werden, an dem untern anderen „*Betriebswirtschaftliche Sicherungswissenschaftler*“

(z. B.: Akquirierung von Forschungsmitteln: Antragstellung, Kontakte usw.) für Lehre (z. B.: Didaktik der BwVersWiss) usw.], eben wie oben in einem dreidimensionalen Raster – und es ließen sich in den Matrixfeldern bzw. in den abgegrenzten Räumen des dreidimensionalen Modells je nach mehr oder weniger starker Belegung etwa *wissenschaftliche Potentiale* bzw. *tatsächliche Tätigkeitsschwerpunkte*¹¹⁵ und insgesamt somit *wissenschaftliche Profile* von *institutionellen Trägern der BwVersWiss* – beziehungsweise wissenschaftliche Profile von *einzelnen BwVersWiss-ern* oder *BwVersWiss-innen*, wenn an den Rändern der Matrix-Darstellungen deren persönliche Spezialisierungen eingetragen werden - anschaulich identifizieren.

Schließlich sollte es bei der organisatorischen Einrichtung der BwVersWiss an Universitäten losgelöst von den oben entwickelten Tätigkeitsbereichen immer auch einen „*Bereich X – das Andere*“ geben, wo nicht nur die Konzeption der BwVersWiss, wie sie hier vorgestellt wurde, stets kritisch überprüft, hinterfragt und weiterentwickelt wird, sondern diese transzendierend auch die Möglichkeit eröffnet ist, völlig andere, alternative Konzeptionen für die wissenschaftlich-universitäre betriebswirtschaftliche¹¹⁶ Beschäftigung mit Versicherung zu entwickeln.

5. Schlussbemerkung

Der vorliegenden Beitrag ist fachlich der *AllgBwVersWiss*¹¹⁷ (und damit nicht Partikularinteressen oder Rationalitäten einzelner Bezugsgruppen im Versicherungswesen¹¹⁸) zuzuordnen,

/innen“ (*BwSichWiss-er/-innen*) mit vielfältigen Spezialisierungen - eben z. B. BwVersWiss-er/-innen (mit weiteren Spezialisierungen und vielfältigen interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten) - tätig sind.

¹¹⁵ Die einzelnen Tätigkeitsbereiche sollten auch organisatorisch und kommunikativ – insbesondere nach außen – als solche herausgestellt werden. Bei Publikationen, Vorträgen usw. sollte immer explizit auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich, aus dem diese wissenschaftliche Leistung hervorgeht, Bezug genommen werden.

¹¹⁶ Sofern man nicht überhaupt die Einteilung in fachliche Disziplinen verlässt und sich in den Bereich *supra-disziplinärer* oder *transdisziplinärer* Konzeptionen begibt.

¹¹⁷ In Teilen – was nämlich die Systematik der Versicherungswissenschaften bzw. der Betriebswirtschaftlichen Sicherungswissenschaften bzw. der Sicherungswissenschaften betrifft - allerdings zuzuordnen der *AllgVersWiss* bzw. der *AllgBwSichWiss* bzw. der *AllgSichWiss* (jeweils auf der Meta-Ebene).

¹¹⁸ Insbesondere – aber nicht nur - könnte sich allerdings die Bezugsgruppe der *universitären Träger der BwVersWiss* – bzw. der VBL - *selbst* angesprochen sehen. Denn dem vorliegenden Beitrag liegt sicher ein *wissenschaftliches Interesse* bzw. eine *wissenschaftliche Rationalität* zugrunde. – An dieser Stelle möchte der

dem *Geschäftsfeld* (Grundlagen-) „*Forschung*“ (durchgeführt vom Autor in eigenständiger Erfüllung der Aufgaben als Universitätsangehöriger; Finanzierung durch die Mittel der Universität) und wissenschaftstheoretisch/methodologisch dem *konstruktivistisch-instrumentalistischen Ansatz*.¹¹⁹ Allerdings handelt es sich hier um Konstruktionen (bzw. Re-Konstruktionen) auf der wissenschaftstheoretischen Meta-Ebene und somit um sogenannte „*Konstruktionen 2. Ordnung*“¹²⁰.

Verfasser auch sein Bedauern darüber ausdrücken, dass sicherlich viele Bereiche der VBL bzw. der Versicherungswissenschaften und unzählige wissenschaftliche Arbeiten hier aus Kapazitätsgründen keine oder keine adäquate Berücksichtigung und Erwähnung finden konnten. Vieles wurde nur kurz angesprochen, exemplarisch dargestellt und bedarf weiterführender Untersuchungen und Darstellungen.

¹¹⁹ In der oben vorgeschlagenen Schreibweise [[AllgBwVersWiss/konstr-instr/Forschung]].

¹²⁰ Vgl. hierzu Eszler, E. (2000), S. 288 und S. 290. - In der vorliegenden Arbeit beziehen sich diese Konstruktionen 2. Ordnung allerdings nicht nur auf die drei wissenschaftstheoretischen Ansätze („*Konstruktionen 2. Ordnung im engeren Sinn*“), sondern auf die Konzeption der „Betriebswirtschaftlichen Versicherungswissenschaft“ insgesamt (daher: „*Konstruktionen 2. Ordnung im weiteren Sinn*“). In Teilbereichen bzw. punktuell kommen in dieser Arbeit allerdings auch „*Konstruktionen 1. Ordnung*“ (Konstruktionen auf der Objektebene, nämlich hinsichtlich der Versicherungswirtschaft) vor; insb. im Abschnitt 4.1., wo Bezugsgruppen und deren Interessen „re-konstruiert“ werden. – Weiters kann übrigens allgemein bei den Konstruktionen 1. Ordnung noch unterschieden werden in (a) *Konstruktion von Bezugs- und Analyserahmen* [z. B. Systemtheorie, Entscheidungstheorie, vgl. auch Eszler, E. (1997), S. 215-239; innerhalb dieser konstruierten Bezugsrahmen sind dann wiederum rationalistisch-idealistische Bereiche (z. B. präskriptive Entscheidungsforschung) und empiristisch-realistische Bereiche (z. B. empirische Entscheidungsforschung) möglich] und in (b) *Konstruktion bzw. Re-Konstruktion hinsichtlich der Versicherungswirtschaft selbst* (z. B. Re-Konstruktion von konkreten Strukturen, Konstruktion von konkreten Instrumenten).

Literaturverzeichnis

Albrecht, P. (1992):

Zur Risikotransformationstheorie der Versicherung: Grundlagen und ökonomische Konsequenzen, Karlsruhe.

Albrecht, P. (1994):

Dimensionen des Versicherungstechnischen Risikos. Mannheimer Manuskripte zu Versicherungsbetriebslehre, Finanzmanagement und Risikotheorie, Nr. 73.

Albrecht, P. (1998):

Auf dem Weg zu einem holistischen Risikomanagement? Mannheimer Manuskripte zu Versicherungsbetriebslehre, Finanzmanagement und Risikotheorie, Nr. 110.

Arnhofer, H. (1982):

Grundlagen einer betriebswirtschaftlichen Theorie versicherergebundener Versicherungsvermittlungsbetriebe, Berlin.

Bellinger, B. (1967):

Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart.

Bitz, M, u. a. (Hrsg.) (1989):

Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Band 1, München.

Bonß, W. (1995):

Vom Risiko / Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne, Hamburg.

Braeß, P. / Farny, D. / Schmidt, R. (Hrsg) (1972):

Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe.

Eszler, E. (1992):

Versicherbarkeit und Versicherungsmodelle, insbesondere für katastrophenartige Elementar Risiken - ein Bezugs- und Analyserahmen, Wien.

Eszler, E. (1994a):

Versicherung und fraktales Denken, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 45. Jahrgang, Heft 1, S. 13-16.

Eszler, E. (1994b):

Versicherungsbetrieb und natürliche Umwelt / Die ökologische Relevanz des Versicherungsbetriebes in produktionstheoretischer, entscheidungstheoretischer und funktionenorientierter Perspektive, in: Versicherungswirtschaft, 49. Jahrgang, Heft 16, S. 1064-1069.

Eszler, E. (1995):

Betriebswirtschaftliche Versicherungsforschung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis / Rationalistisch-idealistische Konzeption, empiristisch-realistische Konzeption, konstruktivistisch-instrumentalistische Konzeption, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 46. Jahrgang, Heft 22, S. 639-644.

Eszler, E. (1996):

Ausgewählte objektstrukturierende Konzeptionen der Versicherungsbetriebslehre aus erkenntnistheoretisch-ontologischer Perspektive, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 47. Jahrgang, Heft 23, S. 669-673.

Eszler, E. (1997):

Zu einer allgemeinen Theorie der Versicherungsproduktion, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 86. Band, Heft 1/2, S. 1-36.

Eszler, E. (1998):

Stellungnahme und Überlegungen zu Lehmann, Matthias / Kirchgesser, Karl / Rückle, Dieter: Versicherungsvertrag und Versicherungs-Treuhand / Ertragsbesteuerung / Überschlußermittlung und -verwendung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 87. Band, S. 233-248.

Eszler, E. (1999):

Versicherbarkeit und ihre Grenzen / Analyse und Systematisierung auf erkenntnistheoretisch-ontologischer Basis, Karlsruhe. Vgl. auch http://www.hgfv.de/hgfv/pdf/99_pub21.pdf

Eszler, E. (2000):

Versicherbarkeit und ihre Grenzen: Logik - Realität - Konstruktion, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 89. Band., Heft 2/3, S. 285-300.

Farny, D. (1965):

Produktions- und Kostentheorie der Versicherung, Karlsruhe.

Farny, D. (1971):

Absatz und Absatzpolitik des Versicherungsunternehmens, Karlsruhe.

Farny, D. (1977):

Ansätze einer betriebswirtschaftlichen Theorie des Versicherungsunternehmens, in: Geneva Papers on Risk and Insurance, No. 5 (Feb. 1977), S. 9-21.

Farny, D. (1988a):

Versicherungsbetriebslehre, in: *Farny, D. / Helten, E. / Koch, P. / Schmidt, R.* (Hrsg.), Handwörterbuch der Versicherung (HdV), Karlsruhe 1988, S. 1015-1023.

Farny, D. (1988b):

Versicherungswirtschaftslehre, in: *Farny, D. / Helten, E. / Koch, P. / Schmidt, R.* (Hrsg.), Handwörterbuch der Versicherung (HdV), Karlsruhe 1988, S. 1239-1242.

Farny, D. (1989):

Versicherungsbetriebslehre, 1. Auflage, Karlsruhe.

Farny, D. (1990):

Versicherungsbetriebslehre: Wirtschaftliche Theorie des Versicherungsunternehmens und seiner Beziehungen zur Umwelt, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 79. Band., Heft 1/2, S. 1-30.

Farny, D. (1993):

Erfolgsfaktoren der Versicherungsmakler vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Versicherungsmärkten, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 82. Band., Heft 3, S. 339-361.

Farny, D. (1999):

Entwicklungen der Versicherungsbetriebslehre – Rückschau und Versuch einer Vorschau, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 88. Band., Heft 4, S. 567-609.

Farny, D. (2000):

Versicherungswissenschaft – Quo vadis?, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 89. Band., Heft 4, S. 562-575.

Farny, D. (2006):

Versicherungsbetriebslehre, 4. Auflage, Karlsruhe.

Farny, D. / Helten, E. / Koch, P. / Schmidt, R. (Hrsg.) (1988):

Handwörterbuch der Versicherung (HdV), Karlsruhe.

Fricker, U. (1982):

Die Versicherungsunternehmung als lebensfähiges System, St. Gallen.

Glenn, B. J. (2003):

Postmodernism: The Basis of Insurance, in: Risk Management and Insurance Review, Vol. 6, No. 2, S. 131-143.

Graumann, M. (2001):

Warum versichern sich Versicherungsunternehmen?, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 30. Jahrgang, Heft 6, S. 303-308.

Grochla, E. / Wittmann, W. (Hrsg.) (1976):

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 4. Auflage, Band 3, Stuttgart.

Große, W. / Müller-Lutz, H. L. / Schmidt, R. (Hrsg.) (1991):

Versicherungszyklopädie, 4. Auflage, Band 1, Wiesbaden.

Haller, M. (1975):

Sicherheit durch Versicherung? Bern und Frankfurt am Main.

Haller, M. (1991):

Risiko-Management und Versicherung, in: Große, W. / Müller-Lutz, H. L. / Schmidt, R. (Hrsg.): Versicherungszyklopädie, 4. Auflage, Band 1, Wiesbaden, S. 523-568.

Hax, K. (1972):

Auf dem Wege zu einer Versicherungsbetriebslehre, in: *Braeß, P. / Farny, D. / Schmidt, R.* (Hrsg.), Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe, S. 135-145.

Hax, K. (1974):

Wirtschaftswissenschaften und Versicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 63. Band., Heft 1, S. 45-50.

Heilmann, W.-R. (1993):

Versicherungswissenschaft - Vergangenheit und Zukunft, in: Zeitschrift für Versicherungswesen, 44. Jahrgang, Heft 11, S. 266-272.

Helten, E. (1977a):

Versicherungsbetriebslehre / Teil I: Entwicklungsgeschichte und Objektbereiche, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 6. Jahrgang, Heft 1, Januar 1977, S. 1-6.

Helten, E. (1977b):

Versicherungsbetriebslehre / Teil II: Forschungsstrategien und systembildende Ansätze, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 6. Jahrgang, Heft 4, April 1977, S. 152-156.

Helten, E. (1990):

Versicherungsökonomie zwischen theoretischem Anspruch und empirischer Relevanz, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 79. Band., Heft 3, S. 359-374.

Helten, E. (1991):

Die Erfassung und Messung des Risikos, in: Große, W. / Müller-Lutz, H. L. / Schmidt, R. (Hrsg.): Versicherungszyklopädie, 4. Auflage, Band 2, Wiesbaden, S. 127-121.

Helten, E. (1993):

Versicherungsbetriebslehre, in: Wittmann, W., u. a. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 5. Auflage, Teilband 3, Stuttgart, Sp. 4598-4611.

Kaluza, B. (1979):

Entscheidungsprozesse und empirische Zielforschung in Versicherungsunternehmen, Karlsruhe.

Karten, W. (1976):

Versicherungsbetriebslehre, in: Grochla, E. / Wittmann, W. (Hrsg.): Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 4. Auflage, Band 3, Stuttgart, Sp. 4246-4255.

Karten, W. (2000):

Versicherungsbetriebslehre / Kernfragen aus entscheidungstheoretischer Sicht, Karlsruhe.

Kasten, H.-H. (1991):

Ethische Grundlagen und Grenzen der Versicherungswirtschaft, in: Versicherungswirtschaft, 46. Jahrgang. Heft 4, S. 192-202.

Koch, P. (1972):

Zur Geschichte der Versicherungsbetriebslehre in Deutschland, in: *Braeß, P. / Farny, D. / Schmidt, R.* (Hrsg.), Praxis und Theorie der Versicherungsbetriebslehre, Karlsruhe, S. 171-145.

Koch, P. (1976):

Einführung in das Versicherungs-Schrifttum, 2. Auflage, Wiesbaden.

Koch, P. (1994):

Epochen der Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland, in: Schwebler, R, u. a. (Hrsg.): Dieter Farny und die Versicherungswissenschaft, Karlsruhe.

Köhne, T. (1998):

Zur Konzeption des Versicherungsproduktes – neue Anforderungen in einem deregulierten Markt, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 87. Band, Heft 4, S. 143-191.

Lehmann, M. / Kirchgesser, K. / Rückle, D. (1997):

Versicherungsvertrag und Versicherungs-Treuhand / Ertragsbesteuerung / Überschlußermittlung und -verwendung: Betriebswirtschaftliche Beiträge zum Versicherungsrecht, in: *Basendorf, J. / Meyer, U. / Schwintowski, H.-P.* (Hrsg.): Versicherungswissenschaftliche Studien, Band 5, Baden-Baden.

Loitlsberger, E. (1983):

Begriff, Bereiche und Bedeutung der ABWL, in: Journal für Betriebswirtschaft, 33. Jahrgang, Heft 2, S, 66-86.

Müller-Reichhardt, M. (1996):

Aspektwissenschaften des Versicherungswesens im Fokus einer interdisziplinären Risikoforschung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 85. Band, Heft 2/3, S. 481-498.

Mugler, J. (1979):

Risk Management in der Unternehmung.

o. V. (2006):

Versicherungswissenschaften an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien, Beilage zu: Versicherungswirtschaft, 61. Jahrgang, Heft 7.

Oppl-Jirsa, V. (1985):

Risk Management in Klein- und Mittelbetrieben, Wien.

Plein, C. (1998):

Überlegungen zu einem integrativen Ansatz in der Versicherungsbetriebslehre, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 87. Band, Heft 4, S. 707-733.

Raffée, H. (1989):

Gegenstand, Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre, in: Bitz, M, u. a. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, 2. Auflage, Band 1, München, S. 1-46.

Rohrbeck, W. / Lobscheid, H. G. (1956):

Entwicklung und Stand der Versicherungswissenschaft in Deutschland, in: Versicherungs-rundschau, 11. Jahrgang, Heft 7/8, S. 193-210.

Schmidt, R. (1980):

Wissenschaft und Praxis der Versicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 69. Band, Heft 4, S. 515-528.

Schmidt, R. (1988):

Versicherungswissenschaft, in: *Farny, D. / Helten, E. / Koch, P. / Schmidt, R.* (Hrsg.), Handwörterbuch der Versicherung (HdV), Karlsruhe 1988, S. 1243-1249.

Schulenburg, J.-M. Graf. v. d. (2000):

Pluralismus und Versicherung – eine Einführung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 89. Band, Heft 2/3, S. 161-192.

Schulenburg, J.-M. Graf. v. d. (2005):

Versicherungsökonomik, Karlsruhe.

Schwake, E. (1982):

Einige methodologische Anmerkungen zur gegenwärtigen Versicherungsbetriebslehre, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 71. Band, Heft 2, S. 171-188.

Schwebler, R. (1990):

Zur Praxistendenz neuerer Ansätze der Wirtschaftswissenschaften im Versicherungswesen, in:

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 79. Band, Heft 3, S. 331-358.

Schwebler, R. / Hilger, H. (1987):

Zur Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften für die Versicherungspraxis, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 76. Band, Heft 3, S. 393-367.

Schwebler, R, u. a. (Hrsg.):

Dieter Farny und die Versicherungswissenschaft, Karlsruhe.

Stremitzer, H. (1977):

Risikopolitik und Risk Management, in: Versicherungs-rundschau, 32. Jahrgang, Heft 1/2, S. 22-36.

Stüdemann, K. (1994):

Über den Anspruch der Betriebswirtschaftslehre, eine Betriebswirtschaftslehre zu sein, in: Schwebler, R, u. a. (Hrsg.): Dieter Farny und die Versicherungswissenschaft, Karlsruhe, S. 517-536.

Wagner, F. (2000):

Risk Management im Erstversicherungsunternehmen, Karlsruhe.

Wälder, J. (1971):

Über das Wesen der Versicherung / Ein methodologischer Beitrag zur Diskussion um den Versicherungsbegriff, Berlin.

Winter, G. (2005):

Zielsetzungen der Versicherungsaufsicht, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 94. Band, 2005, S. 105-156.

Wittmann, W., u. a. (Hrsg.) (1993):

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 5. Auflage, Teilband 3, Stuttgart.

Zusammenfassung

Durch Ausweitung des Bereiches der Erkenntnisobjekte und durch eine besondere methodologische Differenzierung wird aus der herkömmlichen „Versicherungsbetriebslehre“ eine „Betriebswirtschaftliche Versicherungswissenschaft“ (BwVersWiss) entwickelt. Die Einordnung dieser BwVersWiss in eine ebenfalls neu entwickelte Systematik risiko- und versicherungsbezogener Wissenschaften, die Unterteilung der BwVersWiss in verschiedene Tätigkeitsbereiche sowie organisatorische Aspekte der Umsetzung der BwVersWiss an Universitäten werden dargelegt.

Abstract

(Insurance Business Science – Concepts for Teaching, Research and Organization at Universities)

Starting from the situation in the German-speaking academic world this article offers on the level of theory of science a new system of risk-related and insurance-related areas of studies and research at universities, focusing on insurance business science. Organizational implications are discussed.

Schlagworte

(Deutsch:) Versicherungsbetriebslehre; Wissenschaftstheorie; Universität.

(Englisch:) Insurance Business Science; Theory of Science; University.